



Exportbericht Island

Mai 2016

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at <http://wko.at/aussenwirtschaft>

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.
Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
Wirtschaft im Überblick	5
AUSSENHANDEL.....	9
AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND	10
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	13
Normen.....	14
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen	14
Zahlungskonditionen.....	15
Bank- und Finanzwesen.....	15
Verkehr, Transport, Logistik	17
STEUERN UND ZOLL	18
Steuern und Abgaben	18
Zoll und Außenhandelsregime	19
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	21
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	22
Firmengründung	23
Patent-, Marken- und Musterrecht.....	23
Lizenzvergabe	25
Eigentum und Forderungen	25
Vertretungsvergabe	26
Arbeits- & Sozialrecht	26
INFORMATION FÜR GESCHÄFTSREISEN.....	30
WICHTIGE ADRESSEN	35
LINKS	40

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Parlamentarische Republik
Fläche	Gesamtfläche 103.000 km ² , davon allerdings 79.000 km ² nicht nutzbar; vulkanisch, zum Teil vergletschert, Siedlungen fast nur entlang der Küste
Bevölkerung	329.100 Einwohner – über 60% im Großraum Reykjavík
Städte	Hauptstadt Reykjavík mit 119.764 Ew., die gesamte Hauptstadtregion hat 207.174 Ew.; Kopavogur 31.726 Ew. (gehört zur Hauptstadtregion), Akureyri 18.191 Ew.
Klima	feucht und kühl, jedoch durch Golfstrom gemildert; Durchschnittstemperatur Reykjavík: Juli +11,8° C, Jänner 0° C
Währung	1 Isländische Krone (ISK) = 100 Aurar 1 EUR = 140,74 ISK

Historischer Überblick

9. Jhdt.	Norwegische Wikinger entdecken Island
930	Auf Thingvellir wird das erste Parlament (Althingi) gegründet
1380	Gemeinsam mit Norwegen fällt Island an das Königreich Dänemark
1944	Auf Thingvellir wird die unabhängige Republik Island ausgerufen
1994	Eintritt in den EWR
2001	25. März Schengener Abkommen tritt in Kraft
2008	Weltweite Wirtschaftskrise: Kollaps der drei größten Banken Islands
2010	Beginn EU-Beitrittsverhandlungen
2013	Aussetzung der Verhandlungen mit der EU durch die neue Regierung
2014	Island unterzeichnet ein Freihandelsabkommen mit der Volksrepublik China
2015	Islands Regierung zieht EU-Kandidatur per Brief zurück

Religion

240.395 Isländer sind Mitglieder der evangelisch-lutherischen Staatskirche, die römisch-katholische Kirche hat 12.207 Mitglieder in Island; 839 Muslime, 883 Orthodoxe Christen, es existieren weitere religiöse Gemeinschaften (Stand Okt. 2015)

Landes- und Geschäftssprachen

Landessprache: Isländisch
Geschäftssprache: Englisch

Politisches System

Präsident (seit 1996): Ólafur Ragnar Grímsson – nächste Präsidentschaftswahl 2016
Premierminister (seit Mai 2013): Sigmundur Davíð Gunnlaugsson

Sitzverteilung im [Parlament](#) (seit 2013) insg. 63 Sitze gewählt für vier Jahre: Unabhängigkeitspartei (19), Fortschrittspartei (19), Sozialdemokratische Allianz (9), Links-Grüne Bewegung (7), Bright Future (6), Piratenpartei (3) – nächste Parlamentswahl im Jahr 2017

Abkommen

- Mitglied des EWR, EFTA, Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Gründungsmitglied der NATO (kleinster NATO-Mitgliedsstaat und ohne eigene bewaffnete Armee), OECD, WTO, EFTA, EWR, Europäische Zahlungsunion, IMF, IFC, IDA, Nordischer Rat, Europarat, Ostseerat, Barentseerat, Arctic Council, BEAC, CBSS, Mitglied des Schengenraums

Nachdem Island im Juli 2009 den Antrag auf Aufnahme von [EU-Beitrittsverhandlungen](#) gestellt hatte, gab die EU-Kommission im Februar 2010 grünes Licht. Allerdings wurden die weit fortgeschrittenen EU-Beitrittsverhandlungen im Frühsommer 2013 von der neuen Regierung ausgesetzt. Im Frühjahr 2015 zog die isländische Regierung das Beitrittsansuchen schließlich offiziell zurück.

WIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

Gerade einmal 330.000 Menschen bevölkern die raue Insel im Nordatlantik. Traditionell ist Island eine kleine, aber sehr leistungsfähige Volkswirtschaft, Die isländische Krone ist die kleinste unabhängige Währung der Welt. Die Grundpfeiler der isländischen Wirtschaft sind **Fischerei**, **Aluminiumindustrie** und **Tourismus**.

Island ist der drittgrößte Lieferant von **Fisch** an die EU nach Norwegen und China und belegt Rang 19 der größten Fischnationen weltweit. Hauptsächlich werden Kabeljau, Lodde, Makrelen, Hering, Rotbarsch, Schellfisch und Seelachs gefangen.

Island verfügt über umfangreiche natürliche **Energie**-Ressourcen (Wasserkraft und Erdwärme) und hat weltweit den höchsten Nutzungsgrad an alternativen Energiequellen. Die niedrigen Energiekosten machen die Insel attraktiv für energieintensive Industriezweige. In den vergangenen Jahren wurden die Produktionskapazitäten für **Aluminium** in Island stark ausgebaut und wird auch in den nächsten Jahren erweitert. 78 % der hydro- und geothermal erzeugten Energie werden von energieintensiven Branchen, wie der Aluminiumproduktion, aufgebraucht.

Der am schnellsten wachsende Wirtschaftssektor ist im Moment die **Tourismusbranche**. Die erfolgreiche „Promote Iceland“ Kampagne hat zu einem ganzjährigen Tourismusboom geführt, der auch mit Investitionen in die Tourismusinfrastruktur einhergeht. Die Rekordergebnisse von 2013 wurden 2014 nochmals um 21% übertroffen. 2015 rechnen die Analysten der Landsbankinn mit 1,17 Mio. Touristen, 2016 mit 1,34 Mio. und 2017 mit 1,45 Mio. In sieben Jahren könnte die Zahl auf 2 Mio. ansteigen.

Island versucht sich in den letzten Jahren als optimaler Standort für **Groß-Datenbanken** zu positionieren. Das Land punktet mit dem hohem Sicherheits- und Bildungsstandard, geringer Korruption sowie mit niedrigen Energie- und Baukosten und dem natürlichen Kühlungseffekt dank des kalten Klimas. Die Betriebskosten für Rechenzentren sind auf der Insel um 50% bis 70% geringer als in Europa. Im September 2015 gab der dänische Wetterdienst DMI bekannt, sein komplettes Datenzentrum nach Island zu verlagern.

Von der Banken- und Finanzkrise, das das Land an den Rand des Staatsbankrotts getrieben hatte, hat sich Island erstaunlich schnell erholt. In Kürze: Im ersten Halbjahr 2008 stagniert Islands Wirtschaft und im Oktober 2008 kam es zum Zusammenbruch der drei größten Banken des Landes (85 % des Bankensystems). In Folge dessen wurden die drei Banken 2009 restrukturiert.

Die Inlandsanteile von Islandsbanki und Arion sind seither hauptsächlich im Besitz ausländischer Investoren. Landsbankinn ist derzeit noch zu 97,9% staatlich. Die Regierung plant jedoch, 2015/2016 knapp 30% ihrer Anteile zu verkaufen. Das eingenommene Kapital soll dazu verwendet werden, Kredite zurückzuzahlen, die für die Rekapitalisierung aufgenommen worden waren. Dies und weitere geplante Privatisierungen – u.a. im Energiesektor – sollen die Staatsverschuldung in den kommenden Jahren deutlich reduzieren.

Die Probleme der (alten) Banken resultierten einerseits aus der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Situation, zum großen Teil aber aus den riskanten Geschäften der Banken selber, die insbesondere nach den Privatisierungen 2003 vorgenommen wurden. Die Folgen der Bank- und Währungskrise waren ein Einbruch der Realwirtschaft, eine Inflationsrate in Rekordhöhe und ein rasanter Anstieg der Verschuldung Islands.

Seither haben sich der Zustand des Bankensystems laut Analyse des IWF deutlich gebessert und die Bilanzen erholt. Die Prognosen sagen eine Fortsetzung der positiven Entwicklung voraus. Moody's setzte die Kreditwürdigkeit Islands Ende Juni 2015 von BAA3 auf BAA2 hinauf. Ausschlaggebend hierfür waren die Einleitung der Aufhebung der Kapitalverkehrskontrollen, die Erwartung, dass die Brutto- und Nettoverschuldung Islands auch in den nächsten Jahren weiter sinkt und die Verbesserungen im isländischen Bankensystem, die zu einer größeren Stabilität des Finanzsystems beitragen.

Im **Easy-Doing-Business Ranking** der Weltbank liegt Island 2015 auf Rang 12. Vor allem die gute Ausbildung der Isländer, gekoppelt mit einer relativ innovativen Wirtschaft wird in der Begründung hervorgehoben. Weiterhin positiv sind die im hohen Maße vorhandene neue Technologien, die gute Infrastruktur sowie der effiziente Arbeitsmarkt.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die isländische **Wirtschaft** war 2013 mit 3,9% - durch ein hohes Exportvolumen unerwartet dynamisch gewachsen. 2014 fiel das Wirtschaftswachstum mit 1,8% niedriger aus als ursprünglich prognostiziert. Die Nachfrage auf Islands Exportmärkten war schwächer als erwartet, dafür trugen Privatkonsum und Investitionen stärker zum BIP-Wachstum bei. **2015** zog das Wirtschaftswachstum vor allem dank Inlandsnachfrage wieder stärker an. Für das **Gesamtjahr 2015** rechnet Germany Trade & Invest (GTAI) mit einem Plus von 4,8%. Für das Jahr 2016 ist ein Wachstum von 3,7% geplant.

Negativ auf die isländische Wirtschaft könnten sich die Sanktionen Russlands auswirken, im August 2015 weitete Russland seine Sanktionen auch auf den Inselstaat aus. Besonders die Fischfangindustrie befürchtet hier empfindliche Einbußen. Aufgefangen werden könnte dies jedoch durch das **Freihandelsabkommen mit China**, das im Juli 2014 in Kraft trat. Das Abkommen umfasst die fast vollständige Abschaffung von Importzöllen zwischen beiden Ländern. Ausgenommen davon sind lediglich die Einfuhr von Milchprodukten und Fleisch nach Island und von speziellen Papierprodukten nach China.

Island und die Europäische Union haben am 17. September 2015 ein **neues Agrar-Handelsabkommen** unterzeichnet. Die zulässigen Importquoten für Rind und Schweinefleisch, Geflügel und Käseprodukte aus den EU-Ländern werden demnach stark angehoben. Gleichzeitig darf Island mehr Skyr nach Europa liefern, ein traditionelles [isländisches](#) Milchprodukt, vergleichbar mit [Quark](#) oder dickflüssigem [Joghurt](#). Bis jetzt sind es 380 Tonnen im Jahr, nach Inkrafttreten werden es 4000 Tonnen im Jahr sein. Mit dem neuen Abkommen können 95% der verarbeiteten Nahrungsmittel und 91,3% der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse zollfrei nach Island bzw. in die EU geliefert werden. Das Abkommen wird voraussichtlich Ende 2016, Anfang 2017 in Kraft treten. Gleichzeitig wurde ein Abkommen zum Schutz geographischer Herkunftsbezeichnungen unterzeichnet, das 1150 europäischen Produkten den gleichen Schutz in Island garantiert wie in der EU.

2014 machte der Export von Waren und Dienstleistungen rund 53.5% des BIPs aus, die Importe 47,1%.

Islands Wirtschaft ist stark exportabhängig. Die **bedeutendsten Devisenbringer** bzw. Exporte Islands sind: der Tourismus mit 26,8%, Fisch und Meerestiere sowie Produkte daraus mit 26,5%, gefolgt von Produkten aus energieintensiver Produktion, v.a. Aluminium, mit 21%.

Die **Exporte von Gütern** waren in 2014 leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr (-3,6%). Etwa 80% aller isländischen Exporte gehen in Länder der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die **wichtigsten Exportmärkte** Islands waren 2014 die Niederlande (29%), Großbritannien (11%), Spanien (8%) und Deutschland (6%). Beim **Import** waren die Länder Norwegen (15%), USA (10%), Deutschland (8%) sowie Dänemark (8%) wichtigste Handelspartner. Die wichtigsten Importprodukte sind neben Rohöl und Kraftstoffen vor allem Industriegüter, Produktionsmittel, Konsumgüter und Transportmittel.

Dass die Niederlande beim Güterexport in der Exportstatistik den führenden Platz einnehmen, lässt sich nach Aussage von [Statistics Iceland](#) durch **statistische Verzerrungen** erklären: Viele Seetransporte werden am Hafen von Rotterdam umgeschlagen, der als erster Zielhafen in der EU als Bestimmungsland in den Zollpapieren steht.

Zusammen mit China und Norwegen wollen die Isländer Gold- und Ölvorkommen erschließen. 2016 werden voraussichtlich in der sogenannten Drachen-Zone um Island die ersten Bohrungen stattfinden.

Durch Stabilisierungsmaßnahmen der isländischen Regierung und der Nationalbank, wie u.a. Kapitalverkehrskontrollen, konnte die **Inflationsrate** seit 2011 wieder auf ein moderateres Niveau gesenkt werden und entwickelt sich seit 2012 stabil. Zeitweise war sie davor durch die Bankenkrise 2008 auf über 10% gestiegen. 2014 lag sie bei durchschnittlich 2,1%. Für 2015 gibt die EIU einen Wert von 1,7% an und für das laufende Jahr 2,8%. Noch zu Beginn des letzten Jahres wurde ein höheres Niveau angenommen. Ausschlaggebend für die Korrektur ist vor allem der niedrige Ölpreis, der nicht nur die Benzinpreise (-16,4%), sondern auch die Preise für importierte Waren sinken ließ (-5,3%). Höhere Reallöhne üben aber Aufwärtsdruck auf das Preisniveau aus.

Im Oktober 2008 – am Höhepunkt der Krise – lag der **Leitzins** bei 18%. Um die Auswirkungen des Finanzkollapses in Island abzuschwächen, senkte die isländische Zentralbank den Leitzins stetig um einige Prozentpunkte. Von Januar bis August 2011 erreichte der Leitzins mit 3,25% seither seinen Tiefststand und wurde in der Folge bis November 2012 schrittweise auf 6% erhöht. Seither war die Inflation rückläufig, worauf die Zentralbank mit zwei Zinssenkungen von jeweils 25 bzw. 50 Basispunkten auf 5,25% im November und Dezember 2014 reagierte. Im August 2015 wurde der Leitzins auf 5,5% angehoben, um Preisstabilität angesichts der bevorstehenden Abschaffung der Kapitalverkehrskontrollen zu gewährleisten und auf steigenden Preisdruck aufgrund der Anhebung der Gehälter nach Gehaltsverhandlungen sowie steigende Nachfrage zu reagieren.

Die **Staatsverschuldung** war von 28,5% im Jahr 2007 im Zuge der Finanzkrise auf mehr als 100% im Jahr 2010 geschneit, was vor allem auf die Rekapitalisierung der Geschäftsbanken und der Isländischen Zentralbank zurückzuführen war. 2015 beträgt die Staatsverschuldung 88,2% des BIP. Für 2016 werden ca. 82% angenommen (Quelle: EIU).

Das **Budgetdefizit** von -12,9% im Jahr 2008 konnte durch Konsolidierungsmaßnahmen auf -2% 2013 und – unterstützt von Einmaleffekten - -0,2% im Vorjahr verringert werden. Einmaleffekte sollten 2015 und 2016 einen Haushaltsüberschuss von 0,2% bzw. 0,4% ermöglichen. Es ist zu erwarten, dass die Regierung mithilfe der „stability tax“, die anlässlich der Abschaffung der Kapitalverkehrskontrollen eingeführt wird, wesentliche Einnahmen generieren kann.

Die **Staatsverschuldung** war von 28,5% im Jahr 2007 im Zuge der Finanzkrise auf mehr als 100% im Jahr 2010 geschneit, was vor allem auf die Rekapitalisierung der Geschäftsbanken und der

Isländischen Zentralbank zurückzuführen war. 2015 beträgt die Staatsverschuldung 88,2% des BIPs. Für 2016 werden ca. 82% angenommen (Quelle: EIU).

Die Isländische Krone (ISK) ist die kleinste unabhängige Währung der Welt. Im Krisenjahr 2008 wertete sie gegenüber dem Euro um fast 50% ab und schwankte bis Anfang 2011 stark. Seither stabilisiert sich der **Wechselkurs**. Im Schnitt wurde die Isländische Krone 2014 mit 155,17 ISK = 1 EUR gehandelt. Eine weitere Aufwertung der Krone gegenüber dem EUR ist zu erwarten, allerdings sorgt die Zentralbank mit Interventionen dafür, dass diese nicht zu stark ausfallen. 2015 lag der durchschnittliche Wechselkurs bei rund 141,81 ISK (Stand Oktober 2015).

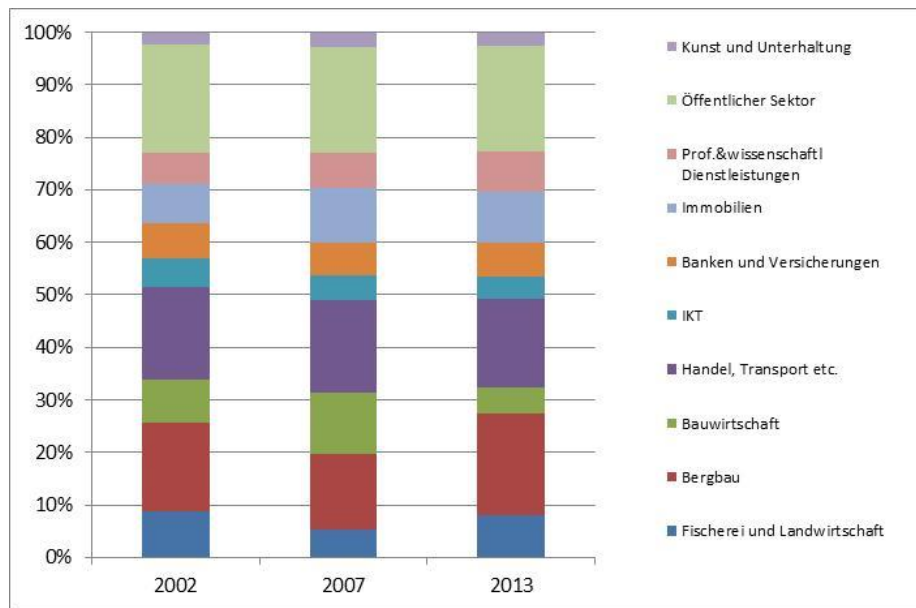
Ein stabiler Wechselkurs ist eines der bedeutendsten Ziele der **isländischen Geldpolitik**, gewährleistet wurde sie in den letzten Jahren vor allem durch **Kapitalverkehrskontrollen**. Die isländische Nationalbank führt seit einigen Jahren ein Programm von Devisenkäufen durch, um Aufwertungsdruck auf die Krone zu verringern, das Inflationsziel zu erreichen und zur Grundlagenarbeit zur Abschaffung der Kapitalverkehrskontrollen beizutragen. Auf lange Sicht schaden die Kontrollen der isländischen Wirtschaft. Die Liberalisierung der Kapitalverkehrskontrollen wird von vielen externen Beobachtern als eine zentrale Herausforderung für die isländische Wirtschaft angesehen.

Makroökonomische Daten

	Einheit	2014	2015	2016
BIP pro Kopf	EUR	39.238	43.951*;	47.947*
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. EUR	12,8	14,5*	15,9*
Wachstumsrate BIP, real	%	1,8	4,8*	3,7*
Inflationsrate	%	2,0	2,1*	4,5*

Quelle: GTAI, Stand: November 2015 * Schätzungen bzw. Prognosen

Bedeutende Wirtschaftssektoren



Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung etc.)

Island war in den vergangenen Jahren mit einer für seine Verhältnisse relativ hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert. Vor dem Finanzkollaps lag die Arbeitslosenrate unter 2%, im Mai 2010 erreichte sie ihren historischen Höchststand mit 11,9%. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes war in den darauf folgenden Jahren deutlich stabiler als erwartet, wenn auch die Zahlen für isländische Verhältnisse noch immer relativ hoch sind. Seit 2012 sinkt die Arbeitslosenquote kontinuierlich. Es wird mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahlen in den nächsten Jahren gerechnet (2016: 4,1%). Neue Jobs entstehen vor allem im Tourismusbereich.

Der sehr hohe Bildungsstand der Bevölkerung ist eine Stärke der isländischen Volkswirtschaft. Dass gut ausgebildete Fachkräfte im Land gebraucht werden, weiß die isländische Regierung und investiert stark in die Ausbildung von Jugendlichen und von Arbeitslosen. Jene Fachgebiete, die für die isländische Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen, werden besonders gefördert.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die **realen Einkommen** waren nach dem Krisenjahr 2008 gesunken, entwickelten sich in den letzten Jahren aber wieder positiv. 2014 betrug die reale Lohnsteigerung 3,7%, das war der stärkste Anstieg seit 2007.

2015 standen in Island Tarifverhandlungen an, die von einer Vielzahl von Streikdrohungen und -aktionen begleitet wurde. Der Mindestlohn wurde im Zuge dessen erhöht und wird bis 2018 schrittweise auf 300.000 ISK im Monat angehoben (ca. 1950 EUR). Das Lohn- und Gehaltsniveau wuchs im Juni 2015 mit 7,1% im Vergleich zum Vorjahr, dies ist das größte Wachstum bei Löhnen und Gehältern seit 2012.

AUSSENHANDEL

Wichtigste Einfuhrwaren

Industriebedarf, Investitionsgüter, Treib- und Schmierstoffe, Transportequipment, Konsumgüter, Nahrungsmittel und Getränke.

Wichtigste Ausfuhrwaren

Aluminium, Fisch und Fischereiprodukte, Arzneimittel und medizinische Produkte sowie Transportmittel.

AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND

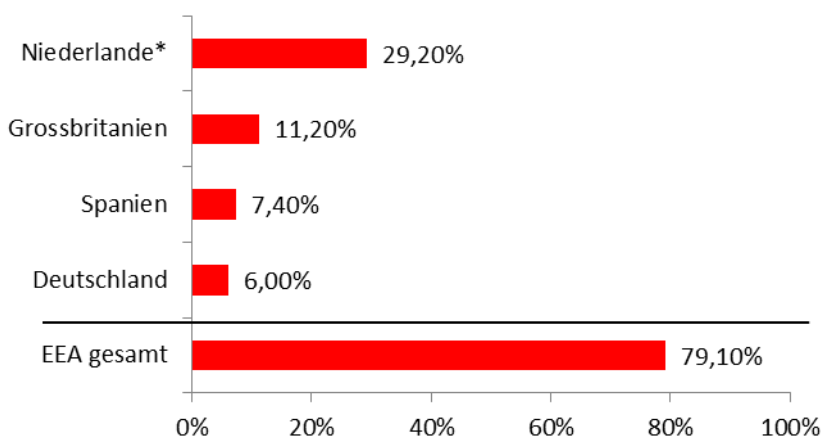
Deutschland und Island sind nach Angaben des Auswärtigen Amtes im Europäischen Wirtschaftsraum verbunden und haben enge Wirtschaftsbeziehungen. Im Verhältnis zu 2014 stieg das Handelsvolumen 2015 leicht an (2014: 781,5 Mio. € 2015: 909,2 Mio. €). Deutschland importierte aus Island Güter im Wert von 518,6 Mio. € (2014: 474,3 Mio. €) und exportierte nach Island Waren im Wert von 390,6 Mio. € (2014: 307,2 Mio. €). Island liefert zu über 92% verarbeitete Produkte, v.a. Metalle, und Nahrungsmittel. Deutschland exportiert mit 42% überwiegend Kfz und Maschinen. Unter den Bestimmungsländern deutscher Ausfuhr belegt Island Platz 89 (von 239) und bei den Ursprungsländern deutscher Einfuhr Platz 74. (Zahlen: Statistisches Bundesamt)

Laut Germany Trade & Invest GTAI lag Deutschland 2015 zusammen mit Dänemark bei den Importen an dritter Stelle nach Norwegen und den USA sowie an vierter Stelle nach den Niederlanden, Großbritannien und Spanien bei isländischen Exporten gefolgt von Frankreich und den USA. Die Fischverarbeitung in Bremerhaven und Cuxhaven ist auf den Import isländischer Frischfische angewiesen; zunehmend werden Frischfisch und Fischereiprodukte per Luftfracht nach Deutschland importiert.

Seit 1993 tagt die Deutsch-Isländische Regierungskommission für EU- und Wirtschaftsfragen jährlich abwechselnd in Island und Deutschland. Die deutsche Auslandshandelskammer in Island bildet mit 67 Mitgliedsunternehmen aus sämtlichen Branchen in beiden Ländern ein Netzwerk zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation.

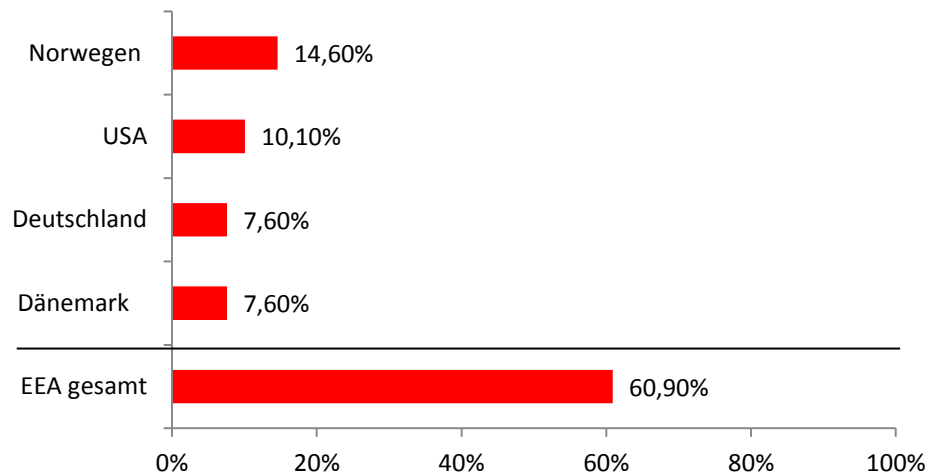
Quelle: Auswärtiges Amt: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Island/Bilateral.html>

Ausfuhr Handelspartner 2014



* Dass die Niederlande beim Güterexport in der Exportstatistik den führenden Platz einnehmen, lässt sich nach Aussage von [Statistics Iceland](#) nur durch eine statistische Verzerrungen erklären: Viele Seetransporte werden am Hafen von Rotterdam umgeschlagen, der als erster Zielhafen in der EU als Bestimmungsländ in den Zollpapieren steht.

Einfuhr Handelspartner 2014



Alle Informationen über den isländischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt](#).

Die wichtigsten Links zu Organisationen, Einrichtungen und Stellen:

Innovation Center Iceland

<http://www.nmi.is/english>

Icelandic Centre for Research

<http://www.rannis.is/english/>

IceTec

<http://www.randburg.com/>

Marine Research Institute

www.hafro.is/index_eng.php

Icelandic Forest Research (Island forstet seit Jahren massiv auf)

www.skoqur.is/english/iceland-forest-reserach/

University of Iceland

<https://english.hi.is/>

Universität in Akureyri

<http://english.unak.is/>

Fachhochschule für Landwirtschaft (Landbúnaðarháskóli Íslands)

<http://www.lbhi.is/>

Hochschule Hólar

<http://www.holar.is/en/english>

Chancen für deutsche Unternehmen

Warenexport und Dienstleistungsexport

Gute Chancen bestehen auch in den kommenden Jahren in den Bereichen Maschinen- und Anlagebau sowie Geothermik und Wasserkraft. Einige große Projekte und Investitionen sind in Planung, deren Umsetzung ausländische Kompetenzen erfordern. Chancen bestehen zum Beispiel für spezialisierte Montage- und Wartungstätigkeiten sowie für spezielle Bauaufträge, die besonderes Know-how erfordern. Weitere Möglichkeiten gibt es in den Bereichen Umwelttechnologie, Software und Informations- sowie Kommunikationstechnologien. Im Einzelfall müssen die jeweiligen Chancen genau abgeklärt werden; insgesamt spielen Kommunikationsfähigkeit, zumindest auf Englisch, und Kundennähe eine wichtige Rolle für den erfolgreichen Geschäftsabschluss.

Das Um- und Neubauprojekt am Universitätskrankenhaus **Nyr Landspítali** in Reykjavik, welches lange auf Eis lag, kommt derzeit wieder in Gang. Der Ausbau des größten Krankenhauses ist für das isländische Gesundheitssystem dringend notwendig. Es soll mit einem Investitionsvolumen von über 500 Mio. EUR das bisher größte Projekt für das isländische Finanzministerium werden. Der Bauplan für das Nyr Landspítali wurde schon Ende 2012 von der Stadt Reykjavik genehmigt. Im September 2015 wurde der erste Abschnitt des Neubaus ausgeschrieben.

Im Bereich **Infrastruktur** gibt es in Island mehrere große angedachte Projekte: Zwischen den Verwaltungen von Langanesbyggd, Vopnafjardhreppu, der Ingenieursfirma EFLA und dem deutschen Unternehmen Bremerports wurde im Mai 2014 ein Partnerschaftsvertrag unterzeichnet. Gemeinsam will man die Möglichkeiten für einen neuen **Umschlaghafen in Finnafjordur** im Osten Islands ausloten.

Der Aluminiumhersteller Nordural plant seine Produktion auszubauen und rechnet in den kommenden Jahren mit Investitionen von 66,7 Mio. EUR (10 Mrd. ISK). Für den Bau eines weiteren Schmelzers in Nordwestisland wurde Anfang Juni 2015 eine Absichtserklärung zwischen Gemeinden und der chinesischen NFC sowie der Klappir Development ehf. unterzeichnet. Der **neue Schmelzer** soll eine Kapazität von 120.000 Tonnen jährlich haben, voraussichtlich 676,7 Mio. EUR kosten und in der Nähe von Hafursstaðir in Skagabyggð stehen. Die norwegische Elkem betreibt am Walfjord ein Ferrosiliziumwerk. Eine weitere Förderanlage für **Silizium** ist in der Nähe von Husavik in Planung, das Projekt wird von der deutschen PCC vorangetrieben.

Weiterhin gibt es Überlegungen, die **erste Bahnstrecke** Islands zu bauen. Diesbezügliche Pläne wurden zu Beginn 2015 erneut öffentlich diskutiert. Die Strecke soll die Stadt Reykjavik mit dem 45 Autominuten entfernt liegenden Flughafen Keflavik verbinden, die Fahrzeit würde sich um ca. fast 30 Minuten reduzieren. Für Planung und Umsetzung des Projektes werden zehn Jahre angesetzt. Zudem gibt es laut dem staatlichen Rundfunk **RÚV** Pläne für ein **Leichtbahnprojekt**, die Strecke soll die einzelnen Gemeinden der Hauptstadtregion miteinander verbinden. Mit einer Umsetzung des Projektes rechnet man bis 2040.

Britische Investoren planen ein mehrere tausend Kilometer langes **Seekabel** zwischen Island und Großbritannien zu verlegen. Über diese Verbindung sollen nicht nur Daten ausgetauscht, sondern damit könnten auch 2 Mio. britische Haushalte mit umweltfreundlichem Strom versorgt werden. Zu den führenden Köpfen des Projekts gehört Charles Hendry, der frühere britische Minister für Energie und Klima, der diesen Plan schon während seiner Amtszeit befürwortet hatte. Hordur Annarsson, Direktor von Landsvirkjun, dem staatlichen isländischen Energieunternehmen, sagte im Mai 2014 in einem Interview mit eyjan, man könne die Verlegung eines solchen Kabels auch nach Amerika vorstellen und das eher früher als später.

Die ersten Lizenzen zur Erdölförderung in isländischen Gewässern wurden Anfang 2013 vergeben. Das erste Konsortium bestehend aus Faroe Petroleum Norge AS (Operator; 67,5%), Iceland Petroleum (7,5%) und Petoro Iceland (25%) gab seine Lizenz bereits im Februar 2015 wieder zurück. Begründet wurde die Rückgabe mit den Ergebnissen der ersten seismischen Studie, die viel Lavagestein (Basalt) aber keine Hinweise auf Ölvorkommen zeigte.

Die beiden anderen Lizenzhalter, die die Möglichkeiten der Gegend weiter erforschen, sind zum einen Ithaca Petroleum ehf. (Operator; 56,25 %), Kolvetni ehf. (18,75 %) und Petoro Iceland AS (25 %) sowie zum anderen CNOOC Iceland ehf (Operator; 60%), Eykon Energy ehf. (15%) und Petoro Iceland AS (25%). In den Zuständigkeitsbereich von Petoro Iceland gehört unter anderem die Teilnahme an Erdöloperationen auf dem isländischen Festland, die innerhalb des gemeinsamen isländisch-norwegischen Kollaborationsbereichs liegen.

Beschaffung (Ausschreibungen etc.)

Öffentliche Ausschreibungen finden sich auf dem Portal von [Ríkiskaup](#) unter dem Punkt „Útboð“ (Ausschreibung). Viele der Ausschreibungen, auch bei Großprojekten, sind nur in Isländisch abgefasst.

Die Nachwehen der Krise und die weiterhin aufrechten Kapitalverkehrskontrolle schränken die Chancen ein, aber in Anbetracht einer wachsenden Wirtschaft und der schrittweisen Abschaffung der Kapitalverkehrskontrollen sollte sich auch hier eine Verbesserung einstellen. Chancen bestehen vor allem in den Bereichen Anlagenbau v.a. im Energiebereich (Wasserkraft, Geothermie) und Aluminium geben.

Unternehmensgründung, Finanzierung und Beteiligungen

Die geschäftlichen Rahmenbedingungen in Island sind unternehmerfreundlich und erfüllen internationale Ansprüche an effektive Infrastruktur und Fachdienstleistungen. Es bestehen keine umfangreichen Regulierungen und im Allgemeinen gibt es keine Einschränkungen für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen durch ausländische Investoren. Island hat im Rahmen seiner EWR-Mitgliedschaft die liberale Wirtschaftsphilosophie der EU fast ausnahmslos umgesetzt. Mit Ausnahmen in den Bereichen Fischerei und primäre Fischverarbeitung, Energieproduktion und Luftfahrt gelten in Island alle Richtlinien und Verordnungen des EU-Handelsrechts.

**Wussten Sie, dass
97% der isländischen
Haushalte einen
Internetzugang
haben?
93% der isländischen
Bevölkerung ist
außerdem täglich im
Internet.**

Technologietransfer und Forschungskoperationen

Island gilt als hochtechnologisches Land und ist im Bereich Technologie und Technologietransfer sehr fortgeschritten.

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Empfohlene Vertriebswege

Es wird empfohlen, den Vertrieb in Island über Vertreter und Importeure abzuwickeln. Bei einigen Konsumgütern importieren Detailgeschäfte ihren Bedarf direkt.

Werbung

Der wichtigste Werbeträger in Island ist die Tagespresse, vor allem die Zeitungen [Morgunblaðid](#), [Dagblaðid-Visir](#) und [Frettablaðid](#). Diese Zeitungen sind in Reykjavik ansässig. Außerdem können Werbeeinschaltungen in diversen Fachzeitschriften über den Verlag Fróði H.F. durchgeführt werden. Ferner bestehen Werbemöglichkeiten in Rundfunk und Fernsehen.

Wichtigste Zeitungen

[Morgunblaðið](#) (50.000 bis 55.000 Stück pro Auflage)

[Dagblaðið-Visir](#) (14.000 Stück pro Auflage)

[Frettablaðid](#) (90.000 Stück pro Auflage, Gratiszeitung)

[Iceland Review](#) (auf Englisch)

[IceNews](#) (auf Englisch)

Seit der Krise sind die Isländer Medien gegenüber misstrauisch geworden. Das äußert sich auch dadurch, dass ihr Vertrauen in die Tagespresse erschüttert ist. Außerdem mussten einige Zeitungen in den vergangenen Jahren ihre Redaktionen schließen – die Zeitungen wurden aufgelassen.

Wichtige Zeitschriften

[The Reykjavík Grapevine](#) (auf Englisch) – Tagesaktuelle Nachrichten auf der Homepage, Magazin erscheint monatlich.

Wichtigste Messen

In Island finden vorrangig Messen mit lokaler Bedeutung statt, das sind in erster Linie Publikumsmessen.

Zum Beispiel findet jährlich im Februar/März das [Reykjavik Food & Fun Festival](#) statt, wo internationale Chefs für eine Woche nach Reykjavik kommen und in den Restaurants kochen.

[DesignMarch](#) ist Islands wichtigstes jährliches Designfest. Jeden Frühling findet die Messe in Reykjavik statt. Von Mode bis Möbel, Architektur und Nahrungsmitteldesign, präsentiert das Fest neben internationalen Namen das Beste der lokalen Designszene. DesignMarch wird vom Designzentrum Island und der Förderungsagentur für isländisches Design organisiert.

Alle drei Jahre findet die Messe [ICELANDIC FISHERIES](#) - Internationale Ausstellung für die Fischereiindustrie in Kopavogur, statt. Die nächste findet im September 2017 statt.

Die wichtigsten Ausstellungssektoren der ICELANDIC FISHERIES sind: Maschinen für die Fischverarbeitung, Kühlanlagen, Verpackungsmaschinen, Transportausrüstung, Fischereibedarf, Fischfang.

Messen und Sonderausstellungen in Island werden oft von [Meet in Reykjavik](#) organisiert.

[Meet in Reykjavik](#)

Soltun 26

IS-105 Reykjavík

T+354 527 6666

E info@meetinreykjavik.is

W www.meetinreykjavik.is/

Aktuelle Informationen über Messen und Ausstellungen weltweit finden Sie unter www.auma.de. Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de.

Normen

EN, spanische UNE-Normen, gelegentlich DIN

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: presse@din.de, Web: www.din.de.

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Üblich ist ein unwiderrufliches, bestätigtes Akkreditiv bei Erstgeschäften; Kassa gegen Dokumente (C.A.D). Für eine Reihe von Waren besteht aufgrund isländischer Bestimmungen die Möglichkeit, Zahlungsziele gegen Wechselakzept einzuräumen (z.B. Industriegüter, Rohstoffe, TV-Geräte, Radios). Die Isländischen Banken operieren mit allen üblichen Zahlungsformen.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Bonitätsauskünfte

Vor allem bei neuen Kontakten mit isländischen Firmen und aufgrund der wirtschaftlichen Lage der letzten Jahre empfiehlt es sich, vor Geschäftsabschluss eine Bonitätsauskunft einzuholen. Bitte kontaktieren Sie die Repräsentanz der deutschen Wirtschaft: <http://island.ahk.de/>

Forderungseintreibung

Bitte kontaktieren Sie die Repräsentanz der deutschen Wirtschaft: <http://island.ahk.de/>

Preiserstellung

FOB Nordseehafen (Hamburg, Rotterdam, Antwerpen) in ISK, EUR oder USD.

Bank- und Finanzwesen

Die globale Finanzkrise Ende 2008 stellte Island vor eine der größten Herausforderung seiner Geschichte. Im Oktober 2008 kam es zum Kollaps der drei größten isländischen Banken – der Leitzins stieg auf 18%. Der isländische Staat stand knapp vor einem Staatsbankrott. Um dessen Auswirkungen abzuschwächen, senkte die isländische Zentralbank den Leitzins stetig um einige Prozentpunkte. Der Leitzins erreichte von Jänner bis August 2011 seither seinen Tiefststand bei 3,25 % und wurde seither stetig erhöht. Aktuell (März 2016) liegt er bei 5,75 %.

Ein stabiler Wechselkurs ist nach wie vor eines der bedeutendsten politischen Ziele der isländischen Regierung. Derzeit wird die Wechselkursstabilität weiterhin durch Kapitalverkehrskontrollen gehalten. Im Jahr 2008 wurde die isländische Krone gegenüber dem Euro um fast 50% abgewertet und schwankte bis Anfang 2011 stark. Im Jahr 2011 begann die Stabilisierung des Wechselkurses und die isländische Krone konnte seither stabil gehalten werden. Im September 2015 lag der durchschnittliche Wechselkurs für 1 EUR bei rund 154 ISK.

Im Sommer 2015 beschloss das isländische Parlament die Kapitalverkehrskontrollen schrittweise zu lockern. Diese Liberalisierung der Kapitalverkehrskontrollen wird auch von vielen externen Beobachtern als eine zentrale Herausforderung für die isländische Wirtschaft angesehen.

Ende September 2015 einigten sich Island, die Niederlande und Großbritannien nach sieben Jahren in der Icesave-Frage. Die niederländische Zentralbank und das British Financial Services Compensation Scheme (FSCS) erhalten laut Vereinbarung eine Zahlung von 20 Mrd. ISK (rund 137 Millionen EUR) Großbritannien und die Niederlande hatten nach dem Bankrott von Icesave, einer Tochtergesellschaft der Landsbanki, rund 340.000 ihrer Bürger für den Verlust ihrer Spareinlagen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung betrug 20.000 EUR pro Anleger, das entspricht dem damals geltenden minimalen Einlageschutz im Europäischen Wirtschaftsraum.

Zweimal lehnten die Isländer per Volksentscheid vorher ausgehandelte Lösungen ab. Zu Beginn 2013 entschied der EFTA-Gerichtshof zu Gunsten Islands und urteilte, dass Island keine Mindestentschädigung an die ausländischen Kontoinhaber der Bank Icesave zahlen muss. Im letzten Jahr hatten Großbritannien und die Niederlande versucht, vor dem Bezirksgericht in Reykjavik ihre ursprüngliche Forderung von 1000 Mrd. ISK (rund 6,85 Mrd. EUR) gelten zu machen. Das Gericht wies die Klage ab. Die nun ausgehandelten 20 Mrd. ISK entsprechen proportional dem Anteil von Icesave am isländischen Garantiefonds zum Zeitpunkt des Konkurses zuzüglich der Zinsen.

Geschäftsbanken

Landsbankinn hf
Austurstæti 11
IS-155 Reykjavík
T +354 410 4000
E info@landsbankinn.is
W www.landsbankinn.is

Íslandsbanki (vormals Glitnir)
Kirkjusandi 2
IS-105 Reykjavík
T +354 440 4000
E islandsbanki@islandsbanki.is
W www.islandsbanki.is

Arion Bank hf (vormals Kaupthing)
Borgartúni 19
IS-105 Reykjavík
T +354 444 7000
E arionbanki@arionbanki.is
W www.arionbanki.is

Straumur Investment Bank hf.
Borgartun 25 - 7th floor
IS-105 Reykjavík
T +354 585 66 00
W www.straumur.com

Nationalbank
Sedlabanki Íslands (Central Bank of Iceland)
Kalkofnsvegi 1
IS-150 Reykjavík
T +354 569 9600
E sedlabanki@sedlabanki.is
W www.sedlabanki.is

Verkehr, Transport, Logistik

Die Ringstraße (Hringvegur) ist Islands längste Straße und folgt grob dem Küstenverlauf, wobei sie die großen Halbinseln nicht erschließt. Die mehr als 1.300 km lange Straße ist mittlerweile fast durchgehend asphaltiert. Jedoch sind auch immer wieder Teile der Ringstraße unbefahrbar durch den Ausbruch von Vulkanen oder andere Naturgewalten. Viele andere Straßen, hauptsächlich Nebenstraßen, sind jedoch noch immer Schotterstraßen mit teilweise unübersichtlicher Streckenführung. Aktuelle Verkehrsinformationen findet man unter <http://www.road.is/> oder telefonisch unter +354 1777.

In Island gibt es noch keinen Schienenverkehr und keine Autobahnen. Doch die Strecke zwischen Keflavík und Reykjavík bis in den Vorort Hafnarfjörður ist zu einer vierspurigen Schnellstraße ausgebaut worden. Im Hauptstadtgebiet gibt es inzwischen einige bis zu sechsspurige Stadtautobahnen.

Der [Flughafen bei Keflavík](#) - etwa 60 km südwestlich von Reykjavík - ist der größte internationale Flughafen Islands. Der Flughafen verbindet die Insel mit zahlreichen internationalen Zielen auf dem europäischen und amerikanischen Festland. Reykjavík verfügt über einen zentral gelegenen Inlandsflughafen. Im Osten Islands gibt es einen Ausweichflughafen in Egilsstaðir und drei weitere Flughäfen in [Akureyri](#), [Ísafjörður](#) und [Höfn](#). Insgesamt gibt es 98 Flugplätze in Island.

Bedeutende Häfen des Landes sind Akureyri, Grundartangi, Hafnarfjörður, Hornafjörður, Reykjavík und Seyðisfjörður. Seyðisfjörður verbindet die einzige Autofährverbindung zwischen Island und dem europäischen Kontinent (Hirtshals in Dänemark via Thorshavn auf den Färöer-Inseln).

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern (www.auwi-bayern.de) unter Exportgeschäfte (> Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen).

STEUERN UND ZOLL

Steuern und Abgaben

Die isländische Warensteuer (commodity tax) ist seit Beginn 2015 nicht mehr in Kraft. Bei der Einfuhr von Waren können jedoch Zollabgaben und andere Abgaben bzw. Steuern fällig werden.

Unternehmensbesteuerung

Die Unternehmenssteuer beläuft sich 2015 und 2016 auf 20% für Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Für andere Gesellschaften und so genannte Partnerships gilt im gleichen Zeitraum ein Steuersatz von 36%.

Umsatzsteuer / UID-Nummer

Die Standardmehrwertsteuer wurde zu Beginn des Jahres 2015 gesenkt und liegt jetzt bei 24%, der reduzierte Mehrwertsteuersatz wurde angehoben und beträgt nun 11%. Der reduzierte Satz gilt für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs sowie für Hotels, Gästehäuser, Campingplätze etc., Warmwasser, Heizöl sowie für Medien. Für Alkoholika gelten 24%.

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Island und Deutschland besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen.

Vorsteuerabzug

Firmen können die auf Eingangsleistungen (Lieferungen/Leistungen) entfallende Umsatzsteuer durch den Vorsteuerabzug geltend machen.

Die Umsatzsteuer wird bei der Steuerbehörde eingereicht und auf einer zweimonatigen Grundlage für die folgenden Perioden bezahlt: Januar und Februar, März und April, Mai und Juni, Juli und August, September und Oktober bzw. November und Dezember. Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung der Umsatzsteuer beträgt einen Monat und fünf Tage nach Ende der Zahlungs- bzw. Abrechnungsperiode. Sollte die Mehrwertsteuer nicht zur Fälligkeit bezahlt werden, entstehen 1% bis 10% Strafgebühren für jeden säumigen Tag. Verzugszinsen können ebenfalls tragend werden. Sollte die Vorsteuer höher als die Umsatzsteuer sein, so refundiert die Finanz- bzw. Staatskasse innerhalb von 15 Tagen - ab Fälligkeitsdatum - die Differenz. Besondere Bestimmungen bestehen für die Landwirtschaft. Die Steuerbehörde hat das Recht die Höhe der Zahlungen zu schätzen, wenn nicht innerhalb der erforderlichen Zeit die Umsatzsteuerzahlungen bekanntgegeben werden.

Vorsteuererstattung / Rechnungslegung

Buchführung in ausländischen Währungen ist grundsätzlich möglich, sowohl Rechnungsbücher als auch die jährliche Steuerklärung können in einer anderen Währung als der Isländischen Krone erfolgen. In diesem Fall wird eine jährliche Gebühr von ISK 100.000 für Mutterfirmen und ISK 50.000 für Tochterfirmen bzw. Zweigniederlassungen fällig.

Beantragt werden muss diese Art der Buchführung spätestens zwei Monate vor Beginn des Buchführungsjahres oder in den ersten beiden Monaten nach der Eröffnung einer neuen Firma bzw. Niederlassung. Die Steuererklärung selber muss in Isländisch, Dänisch oder Englisch gehalten sein. Im isländischen Gesetz zur jährlichen Buchführung [Act No. 3/2006 on Annual Accounts](#) definieren die Kapitel 7 bis 10 die Buchführung in anderen Währungen. Das Steuerjahr ist in Island das Kalenderjahr, nur unter bestimmten Umständen kann hiervon abgewichen werden.

Einkommensteuer

In Island hat man eine progressive Einkommensbesteuerung. Die Einkommensteuer liegt für 2015 zwischen 37,30 % und 46,24 %.

Einkommensbesteuerung für 2015

Höhe des Einkommens	Steuersatz
ISK 0 bis 309.140 monatlich	37,30%
ISK 309.141 bis 836.404 monatlich	39,74%
über ISK 836.404 monatlich	46,24%

Zoll und Außenhandelsregime

Weltweite Einfuhr liberalisierung bei fast allen industriell-gewerblichen Waren. Präferenzen für EFTA und EWR. Alle in der „Negativliste“ stehenden Artikel bedürfen einer Einfuhrlizenz. Das Verzeichnis der Zolltarifnummern und -abgaben findet man auf den Webseiten der [isländischen Zollbehörde](#) (Tollur).

Tollur (Zollbehörde)

W www.tollur.is

T +354 560 0300

E tollsjori@tollur.is und für Anfragen upplysingar@tollur.is

Importbestimmungen

Die Importbestimmungen sind weitestgehend den EWR-Regeln angeglichen. Sonderregelungen gelten allerdings nach wie vor für Frischobst und Gemüse sowie für Frischmilch und Rohmilchprodukte, frische Eier sowie rohen Fisch- und Fleisch sowie Produkten daraus. Die Einfuhr der genannten tierischen Produkte ist streng verboten, um Island weiterhin frei von Tierseuchen zu halten.

Generell unterliegt der Import von Fleisch und bestimmten Fleischprodukten strengen Kontrollen, z.B. dürfen den Tieren bei der Aufzucht keine Wachstumshormone oder Antibiotika verabreicht worden sein. Es müssen Gesundheitszeugnisse sowie eine tierärztliche Zulassung auf Englisch vorgewiesen werden können.

In Island gibt es ein staatliches Monopol auf Alkohol und Tabak [ATVR](#). Dessen Abschaffung ist seit langem in Diskussion. ATVR importiert nicht direkt. Um Weine nach Island zu importieren, muss man bei einem isländischen Agenten gelistet sein. Es gibt keine offizielle Übersicht über Importeure, jedoch versendet ATVR auf Anfrage gerne Kontaktdaten.

ATVR (Staatliches Alkohol- und Tabakmonopol)

Áfengis- og Tóbaksverslun Ríkisins

Studlahals 2

IS-110 Reykjavík

Island

T +354 560 77 00

E atvr@atvr.is

W www.atvr.is

Pharmazeutische Produkte müssen in Island registriert sein. Für gebrauchte Textilien, Federn und Haare (menschliche und tierische) wird ein Desinfektionszeugnis gefordert.

Bei Einfuhr von lebenden Pflanzen, getrockneten Pflanzen, Zwiebeln, Blumenzwiebeln, Kartoffeln und frischem Gemüse sowie von lebenden Tieren und Mischfutter sind Gesundheitszeugnisse erforderlich. Bei einer Reihe von Nahrungs- und Genussmitteln sind besondere Qualitätsvorschriften zu beachten und auch bei einigen Konsumgütern, so darf beispielsweise Spielzeug kein Blei enthalten.

Zollbestimmungen

Zolltarif nach dem harmonisierten System. Für Waren mit EFTA- und EU-Ursprung weitgehend Zollfreiheit (ausgenommen für landwirtschaftliche Güter). Bei einigen

Wussten Sie, dass die Einfuhr von lebenden Pferden nach Island verboten ist? Um den einzigartigen Bestand nicht zu gefährden dürfen auch Islandpferde, die einmal aus Island ausgeführt worden sind, nicht wieder auf die Insel zurückkehren.

Positionen werden Fiskalzölle eingehoben, die auch für Waren mit EFTA- und EU-Ursprung angewendet werden. Wertzölle liegen zwischen 0% und 30%.

Geschäfte, bei denen die Möglichkeit besteht, die MwSt. (proportional - bis ca. 20 % des Kaufwertes) zurückerstattet zu bekommen, sind i.d.R. durch einen Aufkleber mit der Aufschrift "Tax Free" im Fenster oder am Schalter gekennzeichnet. Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erwerb der Ware erfolgen. Nach dem Check-in wird der Betrag beim Tax-Free-Schalter refundiert. In manchen Einkaufszentren wird der Betrag auch gegen Vorlage des Tax-Free-Formulars und Reisepasses direkt rückerstattet.

Weitere Auskünfte finden Sie auf www.tollur.is.

Muster

Warenmuster (ausgenommen Alkoholika und Tabakwaren) können bis zu einem geringen Wert zollfrei eingeführt werden. Die temporäre Einfuhr anderer Muster mit Carnet ATA ist möglich. Ohne Carnet ist eine direkt an der Grenze zu leistende Sicherheit (Barerlag) für die auf den Waren lastenden allfälligen Zölle und Steuern notwendig.

Vorschriften für Versand per Post

Postsendungen erfordern eine internationale Paketkarte und eine Zollinhaltserklärung (zweifach). Höchstgewicht 20 kg (für Selbstbücher 30 kg).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Verpackung in Heu und Stroh, gebrauchten Säcken sowie gebrauchtem Packmaterial ist unzulässig. Es bestehen keine besonderen Markierungsvorschriften.

Der Integrationsursprungsnachweis kann durch die Warenverkehrsbescheinigung EUR1 bzw. für Kleinsendungen im Werte bis zu 6.000 EUR durch Ursprungserklärung, nach dem zwischen EU/EFTA festgelegten Wortlaut auf der Rechnung, entweder mit Maschine geschrieben oder mittels eines Stempels, erbracht werden. Ermächtigte Exporteure können diese Ursprungserklärung anstelle der Warenverkehrsbescheinigung EUR1 ohne Wertbeschränkung nach oben abgeben.

Die Ursprungserklärung hat folgendermaßen zu lauten:

“The exporter of the products covered by this document (customs authorization number...) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of EEA/EEC/EFTA/certain country preferential origin

Ort/Datum
Unterschrift“

Island nimmt am Gemeinsamen Versandverfahren EU/EFTA teil.

Bei Vorlage der Originaldokumente werden die Waren von den Zollbehörden ausgehändigt. Besitzt der Importeur die Originaldokumente, ist es daher nicht notwendig die Bezahlung nachzuweisen. In Ausnahmefällen können Waren auch bei Vorlage von Kopien der Originaldokumente ausgelöst werden. In diesen Fällen sind jedoch die Originalpapiere innerhalb einer bestimmten Frist (gewöhnlich ein Monat) den Zollbehörden nachzureichen.

Einfuhren im persönlichen Gepäck von Reisenden bis zum Wert von 1.200 EUR bedürfen keines Ursprungsnachweises. Dies beschränkt sich auf Einfuhren, die nicht aus geschäftlichen Gründen erfolgen. Kleinsendungen von Privatpersonen an Privatpersonen bis zu einem Warenwert von 500 EUR sind nicht ursprungsnachweispflichtig.

Begleitpapiere

Neben dem europäischen Einheitsdokument (EUR1) können folgende Begleitpapiere erforderlich werden:

- Bill of lading / Seaway bill / Airway bill

- Handelsrechnung, 2-fach
- Warenverkehrsbescheinigung (Präferenz-Ursprungsnachweis) für bestimmte Waren
- Frachtpapiere, hierunter Rechnung über Transportkosten
- andere Unterlagen, die der Zollbehörde die korrekte Bestimmung der Ware erleichtern

Unterzeichnung und Beglaubigung von Rechnungen ist nicht erforderlich.

Artenschutz

Aufgrund seiner isolierten geographischen Lage ist Islands Natur sehr ursprünglich und schutzbedürftig. In Island achtet man streng darauf, dass keine Krankheitskeime und Parasiten eingeschleppt werden. Die Einfuhr von Pflanzen ist stark limitiert. Ebenso ist die Einfuhr von lebenden Tieren nur unter strengen Auflagen erlaubt und muss im Einzelfall bei der [Icelandic Food and Veterinary Authority](#) (MAST) beantragt werden. Sattel und Reiterausstattungen werden bei Einfuhr gegen Gebühren desinfiziert. Auch die Ausfuhr von lebenden Tieren muss bei MAST beantragt werden.

Essbare Pflanzen, Beeren und Pilze dürfen auf öffentlichem Grund für den eigenen Verzehr gesammelt werden, auf privatem Gelände ist die Genehmigung des Besitzers notwendig. Für Jagd und Fischerei ist eine Lizenz nötig.

Artenschutz

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Kurze Charakteristik

In Bezug auf die persönlichen Rechtsverhältnisse unterscheidet sich das isländische Zivilrecht teilweise vom deutschen. In der täglichen Praxis wirkt sich dies aber nicht aus. Das isländische Handelsrecht ist vom nordischen, vor allem dänischen Recht beeinflusst und hat eine große Ähnlichkeit mit dem deutschen Handelsrecht.

Im Handelsverkehr kann, sofern keine zwingenden Bestimmungen vorliegen, die Anwendung deutschen oder anderen Rechts vereinbart werden.

Devisenrecht

Der Handel mit Devisen war bis 2008 völlig frei. Als eine Folge der Finanzkrise und des Bankenkollaps 2008 wurde ein Notstandsgesetz eingeführt, wodurch der Devisenhandel Restriktionen unterworfen wurde. Eine sukzessive Liberalisierung ist vorgesehen. Mehr zum Thema [Rules on foreign exchange](#) finden Sie auf der Homepage der [Isländischen Zentralbank](#).

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Gesellschaftsrecht

Die einfachste und häufigste Form der Unternehmensgründung ist die „kleine“ Aktiengesellschaft (isl. „einkahlutafélag“, abgekürzt „ehf.“). Diese ist in allen Unternehmensbereichen vorzufinden. Bei Gründung einer „kleinen“ Aktiengesellschaft muss das Stammkapital mindestens ISK 500.000 (ca. 3.470 EUR) betragen. Der Name muss die Gesellschaftsform, zumindest aber „ehf.“ beinhalten und es genügt ein Gründer. Die Gründung durch ausländische natürliche oder juristische Personen, die in dem europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind, erfordert den Nachweis über deren Staatsangehörigkeit bzw. deren Rechtsform (Handelsregisterauszug etc.). Die Haftung der Gesellschafter ist grundsätzlich auf die Stammeinlage beschränkt. Kurz zusammengefasst liegen die wesentlichen Vorteile einer ehf. im geringen Kapitalaufwand und der Haftungsbeschränkung. Die Eintragung in das Handelsregister kostet ISK 130.500 (ca. 905 EUR).

Bei Gründung einer Aktiengesellschaft (isl. „hlutafélag“, abgekürzt „hf.“) beträgt das Mindestkapital ISK 4.000.000 (ca. 27.800 EUR). Der Name muss wiederum einen Hinweis auf die Gesellschaftsform, zumindest aber „hf.“ beinhalten. Die Eintragung in das Handelsregister kostet ISK 256.000 (ca. 1.780 EUR).

Eine relativ neue Alternative zur oben beschriebenen „ehf.“ und „hf.“ stellt die Europäische Gesellschaft (SE) dar. Damit haben Gesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine Holdinggesellschaft oder eine gemeinsame Tochtergesellschaft zu gründen. Das Mindestkapital beträgt grundsätzlich 120.000 EUR. Eine SE kann durch Verschmelzung, Errichtung einer Holdinggesellschaft, einer gemeinsamen Tochtergesellschaft oder durch Umwandlung einer nationalen Aktiengesellschaft gegründet werden. Die SE unterliegt den nationalen Steuervorschriften, die auf der Ebene der Gesellschaft sowie ihrer Zweigniederlassungen gelten. Die Eintragung in das Handelsregister kostet ISK 256.000 (ca. 1.780 EUR).

Gewerberecht

Gemäß Gesetz Nr. 42/1978 über das Gewerbe, darf niemand in Island ein Gewerbe zu Arbeitszwecken betreiben, ohne eine Erlaubnis gemäß dem Gesetz erlangt zu haben. Island hat jedoch die Richtlinie 1999/42/EG vom 7. Juni 1999 in das isländische Recht umgesetzt. Seitdem haben ausländische natürliche oder juristische Personen, die im europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind, das Recht ein Gewerbe auszuüben mit wenigen Ausnahmen.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Die isländische Gerichtsbarkeit wird durch acht Gerichte ausgeübt, deren gemeinsames Obergericht der Oberste Gerichtshof in Reykjavík ist. Die Gerichte der Erstinstanz sind auch für Handelssachen (einschließlich Seerecht) zuständig. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz bzw. dem Aufenthaltsort des Beklagten; bei juristischen Personen ist der Sitz maßgeblich. Ausländische Forderungen aus Warenverkäufen können vor dem Stadtgericht Reykjavík eingeklagt werden.

Prorogation ist zulässig. Anwaltszwang besteht nicht. Jeder isländische Rechtsanwalt kann vor allen Gerichten erster Instanz auftreten, für das Oberste Gericht bedarf es einer besonderen Zulassung. Schon bei Klageerhebung hat der Kläger alles vorzulegen, worauf sich der geltend gemachte Anspruch gründet; die Unterlagen sollten daher so vollständig wie möglich sein.

Im Laufe des Verfahrens kommt es dann entweder zu einem Versäumnis- oder einem streitigen Urteil. Dabei wird ein ausländisches Urteil als Beweismittel zugelassen, wenn die internationale Zuständigkeit des fremden Gerichts gegeben war und die Entscheidung nicht gegen den

isländischen „ordre public“ verstößt. Allerdings können ausländische Prozess- oder Vollstreckungskosten vor einem isländischen Gericht nicht eingeklagt werden.

Island hat am 1. Dezember 1996 das Lugano-Abkommen ratifiziert. Das zurzeit gültige Gesetz ist Nr. 7/2011.

Firmengründung

Die Investitionen ausländischer Parteien in Unternehmen in Island sind grundsätzlich frei. Einige Bereiche unterliegen jedoch wesentlichen Beschränkungen, z.B. Gesetz Nr. 34/1991, bezüglich der Investitionen ausländischer Parteien in Unternehmen. Das Gesetz beschränkt Investitionen in die Fischindustrie, Wasserkraftwerke und in Fluglinien.

Investitionen und Joint Ventures

Bis dato gibt es in Island ausländische Investitionen bzw. Joint Ventures hauptsächlich in der energieintensiven Grundstoffindustrie (Aluminium).

Patent-, Marken- und Musterrecht

Patentrecht

Es gilt das Gesetz über Patentrecht Nr. 17/1991. Island trat dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT-Vertrag) im Jahre 1995 bei. Am 1. November 2004 trat Island außerdem dem Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (EPÜ) bei.

Das Patentrecht wird - auf Antrag beim isländischen Patentamt - mit der Eintragung in das Patentregister erworben und wird so gegen Dritte wirksam. Vor diesem Zeitpunkt besteht für den Erfinder oder dessen Rechtsnachfolger ein Anspruch auf das Patent bzw. die Patenterteilung, welcher durch die Patentanmeldung geltend gemacht wird. Der Zeitpunkt der nationalen Patentanmeldung ist auch ausschlaggebend für die Prioritätsstellung bei einer eventuell später folgenden internationalen Anmeldung. Die Priorität diesbezüglich bleibt zwölf Monate lang ab dem Tag der nationalen Patentanmeldung gewahrt.

Bis zum Beweis des Gegenteils wird der erste Anmelder als Erfinder angesehen (Urhebervermutung). Der Patentinhaber ist berechtigt, andere davon auszuschließen, den Gegenstand der Erfindung betriebsmäßig herzustellen, in Verkehr zu bringen oder zu gebrauchen. Das Patent gewährt daher anderen gegenüber ein so genanntes Ausschließungsrecht.

Das Patent ist - bei rechtzeitiger Zahlung der Jahresgebühren, welche frühestens drei Monate vor Fälligkeit, spätestens sechs Monate danach (mit Zusatzgebühr) bezahlt werden müssen - längstens 20 Jahre geschützt, gerechnet ab dem Anmeldetag. Das Patent erlischt folglich durch Zeitablauf bzw. mit Ende der Schutzdauer.

Das EPÜ gibt die Möglichkeit, beim europäischen Patentamt in München (EPA) ein europäisches Patent anzumelden, dessen Schutzwirkung sich auf alle Vertragsstaaten, nunmehr also auch Island, erstreckt und 20 Jahre gilt. Der Anmelder kann jedoch auch bestimmen, dass das Patent nur in einigen Vertragsstaaten Wirkung haben soll. Das EPA entscheidet als Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation (EPO) über die Patentvergabe. Im Falle einer positiven Entscheidung entfaltet das Patent Wirksamkeit in Island, falls innerhalb einer bestimmten Frist eine isländische Übersetzung des Patents eingereicht wird.

Markenrecht

Bezüglich Markenrechts gilt das Gesetz Nr. 45/1997 über Markenrecht. Island trat am 15. April 1997 dem Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken bei.

In Island können Markenrechte sowohl durch Registrierung als auch durch Ingebrauchnahme begründet werden. Voraussetzung für den Erwerb eines Markenrechts durch bloßen Gebrauch ist eine ausreichende Unterscheidbarkeit von anderen Marken.

Der Inhaber eines Markenrechts kann anderen, die nicht seine Erlaubnis besitzen, verbieten, Zeichen im geschäftlichen Verkehr zu benutzen, die mit der Marke, sowie mit den Produkten für die sie benutzt wird, identisch oder ihr ähnlich sind, sofern durch die Benutzung eine Verwechslungsgefahr entsteht.

Der Inhaber kann den Gebrauch der Marke auch verbieten, wenn es sich um ganz andere Produkte handelt, aber die Marke im Land allgemein bekannt ist, und der Benutzer daraus entweder einen Wettbewerbsvorteil ziehen würde, oder dem Ruf der Marke schaden könnte. Es soll also ein Unternehmer davor geschützt werden, dass ein Konkurrent Produkte unter demselben oder ähnlichen Namen auf dem Markt bringt und sich für diesen dann daraus ungerechtfertigte Vorteile im Geschäftsleben ergeben.

Man kann gegen die Registrierung eines Markenrechts eine Beschwerde einlegen. Eine begründete Beschwerde muss binnen zwei Monaten nachdem die Marke veröffentlicht worden ist an das isländische Patentamt gerichtet werden. Nachdem das Patentamt dem Inhaber die Möglichkeit erteilt hat sich zu der Beschwerde zu äußern, trifft das Patentamt eine Entscheidung, gegen die wiederum eine Berufung eingelegt werden kann.

Das isländische Markengesetz räumt die Möglichkeit einer Kündigung des Markenschutzes durch jeden Dritten ein. Voraussetzung dafür ist der Nichtgebrauch der Marke innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Registrierungsverfahrens.

Die Dauer der Eintragung beträgt zehn Jahre, gerechnet ab dem Tag an dem das Registrierungsverfahren abgeschlossen worden ist. Die Marke ist also bereits mit der Anmeldung geschützt. Die Eintragung kann durch Antrag beim Patentamt für jeweils weitere zehn Jahre vom Ablauf des betreffenden Eintragungszeitraums an verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung wird durch Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühr beim Patentamt frühestens sechs Monate vor und spätestens sechs Monate nach Ablauf des Eintragungszeitraumes gestellt. Erfolgt der Antrag ordnungsgemäß, so wird die Verlängerung in das Register eingetragen.

Musterrecht

Bezüglich des Musterrechts gilt das Gesetz zum Musterrecht Nr. 46/2001. Island ist am 1. April 2004 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle beigetreten. Seitdem können isländische natürliche und juristische Personen einen Antrag einreichen bezüglich einer internationalen Registrierung. Auch können ausländische natürliche und juristische Personen einen nationalen Schutzzumfang in Island erwerben. Weiterführende Informationen auf Englisch sind auf der Startseite des [isländischen Patentamtes](#) erhältlich.

Gebrauchsmusterrecht

In Island gibt es kein Gesetz bezüglich Gebrauchsmuster.

Europäisches Patent

Am 1. November 2004 trat das Europäische Patentübereinkommen in Island in Kraft. Die Schutzdauer für Patente beträgt 20 Jahre.

Zusatzpatente und Änderungs patente sind möglich. Die Anmeldung von Patent- und Markenrechten hat über einen dazu ermächtigten isländischen Anwalt bzw. Agenten zu erfolgen.

Urheberrecht

Bezüglich des Urheberrechts gilt das Gesetz über Urheberrecht Nr. 73/1972. Island hat die Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst ratifiziert. Auch hat Island sämtliche Richtlinien der Europäischen Union in das isländische Recht umgesetzt, zuletzt die Richtlinie 2004/48/EG, zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch Gesetz Nr. 93/2010.

Gemäß diesem Gesetz genießen jegliche Kunstwerke Schutz. Urheberrechte werden durch die persönliche geistige Schöpfung des Urhebers, ohne eine besondere Registrierung, begründet. Der Schutz endet 70 Jahre nach dem Tode des Urhebers.

Der Beitritt Island zu der Berner Übereinkunft hat zur Folge, dass Island den Schutz an Werken von Bürgern anderer Vertragspartner genauso anerkennt wie den Schutz von Werken der eigener Bürger. Der Schutz erfolgt gemäß der Berner Übereinkunft automatisch, d.h. es werden keine Registrierung und kein Copyright-Vermerk vorausgesetzt.

Lizenzvergabe

Als Lizenz wird die Erlaubnis/Genehmigung zur kommerziellen Nutzung eines geschützten Rechts durch den Lizenznehmer, z.B. die Herstellung von Waren, die durch ein Patent geschützt sind oder mit Warenzeichen versehen bezeichnet. Der Rechtsinhaber ist nicht befugt die Rechte aus dem Lizenzvertrag einem Dritten zu übertragen, außer es liegt eine entsprechende Genehmigung des Lizenzgebers vor.

Bei der Erstellung von Lizenzverträgen wird besonders auf die genaue Beschreibung des Umfangs des eingeräumten Nutzungsrechtes Wert gelegt. Bei umfangreicheren Vorhaben sollte unbedingt anwaltlicher Beistand eingeholt werden.

Für die Lizenzannahme aus dem Ausland ist keine spezielle Genehmigung erforderlich. Lizenzverträge betreffend Patent- oder Warenzeichenrechten können freiwillig in das isländische Patent- bzw. Warenzeichenregister eingetragen werden. Diese Eintragung kostet EUR 40.

Eigentum und Forderungen

Eigentumsvorbehalt

Es ist ratsam eine Bankgarantie zu verlangen, besonders falls der Verkaufswert der Waren hoch ist. Es kommt heute häufiger vor, dass man eine entsprechende Sicherheit verlangt.

Der Eigentumsvorbehalt unterscheidet sich wesentlich von der in Deutschland bekannten Form, woraus sich in der Praxis nur ein sehr geringer Schutz für den Verkäufer der Ware ergibt. Er stellt damit nach isländischen Rechtsvorschriften kein attraktives Kreditsicherungsmittel dar. Der ursprünglich vereinbarte Eigentumsvorbehalt entfaltet bei der Weiterveräußerung bestimmter Waren im Verhältnis zu Dritten grundsätzlich keine Wirkung.

Der Verkäufer muss ausdrücklich beweisen können dass die Ware mit einem Eigentumsvorbehalt verkauft worden ist. Der Eigentumsvorbehalt muss auf einem schriftlichen Vertrag vorkommen sowie spätestens bei Übergabe der Ware vereinbart werden. Die verkaufte Ware muss genau beschrieben werden, und der Käufer muss sich schriftlich mit dem Eigentumsvorbehalt einverstanden erklären.

Forderungseintreibung

Erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist nach Mahnung, typisch 14 Tage, keine Reaktion des Schuldners, wird ein zweites Mal interveniert. Diese Kontaktaufnahmen erfolgen schriftlich, in den meisten Fällen zusätzlich auch telefonisch.

Ausführliche Informationen zur Funktions- und Vorgangsweise erteilt die Repräsentanz der deutschen Wirtschaft in Island: <http://island.ahk.de/>

Insolvenzrecht

Hier kommt nationales Recht zur Anwendung. Das isländische Insolvenzrecht unterscheidet sich in wesentlichen Punkten vom deutschen Insolvenzrecht z.B. bezüglich der Frist zur Anmeldung von Forderungen.

Vertretungsvergabe

Grundsätzlich besteht die Aufgabe des Handelsvertreters darin, für die vertraglich festgelegten Produkte innerhalb des Vertragsgebietes, Aufträge im Namen und auf Rechnung des vertretenen Unternehmens zu vermitteln. In Island unterliegen Handelsvertreter dem isländischen Handelsvertretergesetz vom Jahr 1992 das in Anlehnung an die EU-Richtlinie, über die selbständigen Handelsvertreter vom Jahr 1986 erlassen wurde.

Laut dem Handelsvertretergesetz müssen diese Handelsvertreteranträge schriftlich sein. Die Kündigungsfrist solcher Anträge kann bis zu maximal sechs Monaten vereinbart werden. Bei unbefristeten Verträgen gilt eine einmonatige Kündigungsfrist während des ersten Jahres. Die Kündigungsfrist erhöht sich um jeweils einen Monat für jedes weitere begonnene Jahr, bis eine Kündigungsfrist von sechs Monaten erreicht ist.

Der Vertreter hingegen kann mit unmittelbarer Wirkung gekündigt werden, hat aber dann Anspruch auf Provision für die restliche Zeit der Kündigungsfrist. Der Vertreter hat Anspruch auf die vereinbarte Provision von allen eingehenden Bestellungen während der Kündigungsfrist, auch für eventuelle Bestellungen mit Lieferung nach Auslauf der Kündigungsfrist.

Der Auftraggeber hat nur Anspruch auf Abfertigung, wenn er gekündigt wird. Die Abfertigung ist als Kompensation für das erworbene Marktpotenzial der Produkte des Auftraggebers zu verstehen und entspricht dem durchschnittlichen Jahresprovisionswert der letzten fünf Jahre. Für den Anspruch auf Abfertigung müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Vertreter muss neue Kunden vermittelt haben, wodurch dem Auftraggeber auch zukünftig wesentliche Vorteile entstanden sind.
- Des Weiteren muss der Vertreter den Umsatz im bestehenden Kundenkreis wesentlich erhöht haben und die Abfertigung muss vor dem Hintergrund der Gesamtumstände als angemessen anzusehen sein.

Ähnlich wie der Handelsvertreter ist auch der Vertragshändler ein selbstständiger Kaufmann, der als kaufmännischer Vermittler auftritt. Im Unterschied zum Handelsvertreter schließt er jedoch Geschäfte im eigenen Namen und für eigene Rechnung ab. Er wird sich i.d.R. ebenfalls Exklusivität erwarten.

Arbeits- & Sozialrecht

Aufenthaltserlaubnis

EU und EWR Bürger können sich ohne Aufenthaltsgenehmigung bis zu drei Monate in Island aufhalten. EU und EWR Bürger, die in Island Arbeit suchen, können sich ohne Aufenthaltsgenehmigung bis zu sechs Monaten in Island aufhalten. Nach drei bzw. sechs Monaten müssen sie sich beim Nationalen Register registrieren lassen.

The National Registry (Þjóðskrár Íslands)

W <http://www.skra.is/english/english/>

T +354 569 2900

Es muss unbedingt bei Beginn einer Arbeitstätigkeit eine Identifikationsnummer (Kennitala) beantragt werden, um steuerlich erfasst zu sein (www.rsk.is).

The Internal Revenue Directorate (RSK)

W www.rsk.is

T +354 563 1100

Staatsangehörige nordischer Länder benötigen durch das interskandinavische Umzugsabkommen zu keinem Zeitpunkt eine Aufenthaltsgenehmigung. Nähere Informationen auf Englisch finden Sie dazu auf der Website der [isländischen Einwanderungsbehörde](#).

Arbeitserlaubnis, Sozialversicherung sowie Sozialversicherungsabkommen

Nicht- EU und EWR Bürger müssen vor Ankunft in Island eine Arbeitserlaubnis einholen. Auch brauchen sie eine Aufenthaltserlaubnis. Weitere Informationen sind bei dem Icelandic Directorate of Immigration erhältlich.

Icelandic Directorate of Immigration

Skógarhlíð 6
IS-105 Reykjavik
T +354 510 5400
E utl@utl.is
W www.utl.is/

EU-Staatsbürger sind genauso wie ein isländischer Staatsbürger sozialversichert. Für kurze Zeiträume eines Aufenthalts in Island empfiehlt die Botschaft die Europäische Krankenversicherungskarte, welche bei der deutschen Krankenkasse beantragt werden kann. Es empfiehlt sich, bei der deutschen KK zu eruiieren, welche Arzt- und Medikamentenkosten abgedeckt werden. Genaue Informationen liefert die Website der isländischen Sozialversicherung: <http://www.tr.is/tungumal/enska/>

Bestimmungen für Montagearbeiten

Bei Montagetätigkeiten besteht für deutsche Unternehmen keine Genehmigungspflicht, solange die Tätigkeiten nicht länger als drei Monate dauern. Nicht-EWR-Bürger müssen mindestens drei Monate vor Beginn der Tätigkeit in ihrem Heimatland eine Aufenthalts- und eine Arbeitsgenehmigung für Island beantragen. Ausgenommen sind Installations-, Montage-, Reparatur- und Kontrollarbeiten an Maschinen, die bis zu vier Wochen pro Jahr ohne Arbeitsgenehmigung durchgeführt werden können.

Personen, die sich weniger als sechs Monate (182 Tage) in Island aufhalten und ihren Wohnsitz nicht in Island haben, sind beschränkt steuerpflichtig, das bedeutet, nur mit den in Island erzielten Einkünften. Zu diesen Einkünften zählen Löhne, Gehälter und alle geldwerten Vorteile, die ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer gewährt. Der ESt-Satz beträgt – nach Auskunft der isländischen Steuerbehörde - 18%, zusätzlich zur Einkommenssteuer muss eine Kommunalsteuer in Höhe von rund 14,44 % vom isländischen Einkommen gezahlt werden.

Alle Arbeitskräfte müssen spätestens am Tag, an dem die Arbeit aufgenommen wird, online in die **isländische Datenbank** für ausländische Arbeitskräfte eingetragen werden. Dauern Montagearbeiten etc. länger als vier Wochen, muss ein in Island vor Ort anwesender Mitarbeiter als Kontaktperson für das Directorate of Labour ernannt werden.

Directorate of Labour

W <https://www.vinnumalastofnun.is/>
T +354 515 4800

Schiedsgerichtsbarkeit

Spanien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden. Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
 - es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel.: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: icc@icc-deutschland.de

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren [Partnern aus der Wirtschaft](#) - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Kooperations- und Markterschließungsprojekte](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt „**Fit für Auslandsmärkte – Go International**“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eine individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter www.go-international.de



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter www.auwi-bayern.de/foerderung

INFORMATION FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl bei der Vorbereitung für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland stehen Ihnen die Deutsche Repräsentanz in Island mit ihrem Service zur Verfügung.

Einreisebestimmungen

Für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten kann die Einreise für EU und EWR-Bürger mit gültigem Reisepass erfolgen. Der Reisepass muss bei der Ausreise noch mindestens drei Monate gültig sein.

Staatsangehörige von visumpflichtigen Ländern müssen vor der Einreise in den Schengenraum ein Schengenvisum für das Land beantragen, in das zuerst bei der Durchreise durch den Schengenraum eingereist wird. Dieses wird nur bei der zuständigen konsularischen Vertretung des Landes, in dem die Person ihren dauerhaften Wohnsitz hat, ausgestellt.

Dos & Don'ts

In Island spricht man mit Vornamen an. Nachnamen wie sie in den meisten europäischen Ländern üblich sind, finden sich selten. Es ist üblich den Namen des Vaters als letzten Namen zu tragen, mit dem Zusatz *_-dottir* (-tochter) oder *-son* (-sohn). Sowohl im alltäglichen Leben als auch im beruflichen Alltag spricht man seinen Gesprächspartner mit dem Vornamen und „Du“ an. Das Anbieten des „Du“ wie in Deutschland üblich ist in Island nicht geläufig.

Aufgrund des Wasserreichtums und der Vielzahl an warmen Quellen gibt es in Island in fast jeder Ortschaft zumindest ein öffentliches Bad mit mehreren Becken unterschiedlicher Wassertemperatur und der Möglichkeit im Freien zu schwimmen. Über die Jahrhunderte hat sich eine eigene Badekultur entwickelt, und es ist üblich, dass man mehrmals in der Woche nach der Arbeitszeit das Bad alleine oder mit Familie aufsucht. Vor Betreten der Umkleidekabinen müssen die Schuhe ausgezogen und in ein dafür vorgesehenes Regal gelegt werden. Die Komplettreinigung des Körpers mit Wasser und Seife vor Betreten des Badebereichs ist zwingend vorgeschrieben und wird von allen Badegästen eingehalten.

Mit der sprunghaften Zunahme des Straßenverkehrs im Laufe der letzten Jahre stieg auch die Zahl der Verkehrsunfälle. Die Polizei hat als Reaktion darauf die Verkehrsüberwachung intensiviert. Auf Verkehrsdelikte stehen hohe Strafen. Große Teile Islands werden als Weideland für die rund 469.000 Schafe genutzt. Die öffentlichen Straßen queren diese Gebiete. Wer ein Schaf überfährt, ist immer schuld und muss dem Besitzer eine Entschädigung zahlen.

Ausgesprochene Tabus gibt es nicht. Ausländern, die sich nicht an die Verhaltensmuster halten, begegnet man mit Toleranz. Die Benutzung von Papiertaschentüchern in der Öffentlichkeit empfinden viele Isländer als abstoßend und unhygienisch, auch das Entsorgen der gebrauchten Taschentücher in allgemein zugänglichen Mülleimern wird nicht gern gesehen.

Die Isländer erwarten, dass man Rücksicht auf die sensible Natur nimmt. Reisende sollten sich dessen bewusst sein und ihre Handlungen danach ausrichten.

Anreise

Per Flugzeug:

Der wichtigste Flughafen Islands ist der [Keflavik International Airport](#). Icelandair, Iceland Express und SAS bieten ganzjährig regelmäßige Flugverbindungen in europäische Städte (Charterflugverbindung nach Wien) an.

Weitere Fluggesellschaften die Island vor allem im Sommer anfliegen sind: [Greenland Air](#), [Icelandair](#), [Lufthansa](#), [Germanwings](#), [Delta](#) und [Air Berlin](#). Seit 2012 bietet auch [WOW Air](#), eine neue isländische Fluggesellschaft, Direktverbindungen von zwölf europäischen Standorten nach Island an. Manche Fluggesellschaften bieten für Gruppen- oder Einzelreisende besondere

Preisangebote an. Hierfür sollte in Reisebüros oder bei den Fluggesellschaften direkt nach Informationen gefragt werden, ebenso wie allgemeine Preisauskünfte, da die Preise saisonbedingt stark schwanken können.

Per Auto/Schiff:

Von Mitte April bis Ende September ist es möglich, mit dem Passagierschiff/Autofähre Norröna der Reederei Smyril (www.smyrilline.de) nach Island zu reisen. Zweimal pro Woche (Samstag und Dienstag) legt die Fähre in Hirtshals (Dänemark) nach Island ab. Passagieren i haben dabei die Möglichkeit, auf den Färöer-Inseln auszusteigen und dort einen zweitägigen Aufenthalt wahrzunehmen.

Island kann ebenfalls an Bord eines Fracht- oder Containerschiffes erreicht werden. Die Reedereien Samskip (www.samskip.com) und Eimskip (www.eimskip.com) bieten ganzjährig regelmäßige Schiffsverbindungen nach Island an. Die Überfahrt dauert mehrere Tage, die Zahl der Passagierplätze ist stark begrenzt, wobei ein eigenes Auto mitgenommen werden kann. Die Reedereien haben Routen u.a. zwischen Hamburg, Amsterdam, Rotterdam und Reykjavík. Nähere Informationen darüber erhalten Interessierte direkt bei den Reedereien.

Geschäftszeiten

Geschäfte:	Mo. bis Do. 9:00-18:00 Uhr Fr. meist 9:00-19:00, vereinzelt bis 23:00 Uhr Sa. 9:00 oder 10:00 bis 13:00 Uhr, im Winter bis 16:00 Uhr Im Sommer sind samstags einige Geschäfte geschlossen
Banken:	Mo. bis Fr. 9:15-16:00 Uhr
Bürozeiten:	Mo. bis Fr. 9:00-17:00 Uhr, im Sommer 8:00–16:00 Sa. geschlossen

Gesetzliche Feiertage (einschließlich regionale Feiertage)

Neujahr, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostermontag, dritter Donnerstag im April / 1. Sommertag, 1. Mai / Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 17. Juni / Nationalfeiertag, erster Montag im August – Handelsfeiertag (Halbfeiertag), 1. Dezember (Unabhängigkeitstag, Halbfeiertag), 25. und 26. Dezember, Silvester (ab Mittag)

Ärzte & Krankenversicherung

Gesundheitszentren und Krankenhäuser gibt es in allen größeren Ortschaften. Die landesweite Notrufnummer (24-Std.-Service) in Island ist 122.

Im Notfall müssen Staatsbürger aus Skandinavien einen gültigen Pass oder Personalausweis vorweisen. Staatsbürger der EU-Länder müssen eine Europäische Krankenversicherungskarte vorlegen, bzw. das A1 Formular, oder alle Unkosten selbst übernehmen. Die Versicherungskarte erhält man bei seiner Krankenkasse. Bürger aus den restlichen Ländern müssen alle Kosten selbst tragen.

Apotheken (isl. Apótek) haben während der gewöhnlichen Geschäftszeiten geöffnet und viele sind auch nachts dienstbereit. In Reykjavik gibt es eine Vielzahl von Ärzten und Gesundheitszentren, die ohne lange Anmeldefrist konsultiert werden können.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.safetravel.is

Notrufe

In Island gilt landesweit eine Nummer für [Polizei](#), Krankenwagen, Notarzt und Feuerwehr:

Notruf: 112

Für die Seerettung (Islandic Coast Guard) gelten folgende Nummern:

Notfall: +354 511 3333

Küstenwache: +354 545 2100

Maße und Gewichte

Metrisches System.

Strom

Die elektrische Spannung in Island beträgt 220 V, 50 HZ AC.

Steckertyp: C, F - daher: die Stecker der deutschen Geräte sind kompatibel und man benötigt keinen Zwischenstecker.

Trinkgeld

In Island sind im Endpreis grundsätzlich die Bedienung sowie die MwSt. enthalten. Trinkgeld ist nicht üblich, auch nicht bei Taxifahrten oder Cafébesuchen.

Post- und Telefongebühren

Die Portogebühren in Island sind unter den niedrigsten aller OECD-Länder, daher lohnt es sich manchmal, in Island gekaufte Waren per Post im Voraus zu schicken. Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 16.30. [Postämter](#) in Reykjavik haben auch am Wochenende geöffnet.

Post kann als A-Post (Priorität, Kosten ISK 175 bis 2.865) oder B-Post (Economy, Kosten ISK 160 bis 2.580) aufgegeben werden.

Die Versanddauer nach Deutschland (A-Post) beträgt ca. drei bis vier Tage, aber auch Expresssendungen nach Deutschland sind möglich (ab ISK 495). [Weitere aktuelle Preisinformationen finden Sie auf der Webseite der isländischen Post.](#)

Restriktionen: maximale Größe (Länge + Breite + Dicke) 900 mm und maximales Gewicht 2 kg.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Die Hauptsaison in Island geht von Mai bis Mitte/Ende September, außerhalb dieser Zeit können die Preise mitunter 25 bis 50 % niedriger liegen.

In Hotels und Gästehäuser liegen die durchschnittliche Preise für Einzelzimmer bei 30 bis 150 EUR (+MwSt.), für Doppelzimmer bei 65-230 EUR (+MwSt.) in der Nebensaison. In der Hauptsaison muss man teilweise mit dem doppelten Preis rechnen.

In Reykjavik kann man ab 15 EUR zu Mittag essen gehen, einen Kaffee bekommt man für umgerechnet drei bis vier EUR. Mietautos (ca. 500 EUR pro Woche), Alkohol und Zigaretten sind sehr teuer.

Weitere Informationen findet man unter <http://www.icelandtravel.is>.

Zeitverschiebung

GMT = MEZ minus 1 Stunde. In Island wird nicht auf die Sommerzeit umgestellt (Sommerzeit: minus 2 Stunden).

Tourismusverband

Promote Iceland
Sundagarðar 2, IS-104 Reykjavík
T + 354 511 4000
F + 354 511 4040
E info@promoteiceland.is
W www.visiticeland.com

Lokales Reisebüro

Iceland Travel
Skútvogur 13A, IS-104 Reykjavík
T + 354 585 4300
F + 354 585 4390
E info@icelandtravel.is
W www.icelandtravel.is

Dolmetschdienst

Kann über die Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft arrangiert werden.

Verkehrsmittel vor Ort

In Reykjavík und Akureyri ist das Stadtbusnetz sehr gut ausgebaut. Die meisten Linien verkehren wochentags von 7-24 Uhr, an Sonntagen ist der Fahrplan eingeschränkt. In Reykjavík sind die Bushaltestellen mit SVR gekennzeichnet. Tickets können beim Fahrer gekauft werden. Das Umsteigen ist nur mit einem speziellen Transferticket "skiptimidi" möglich.

Unterschiedliche Anbieter wie z.B.: [Flybus](#) oder [Airportexpress](#) fahren vom Flughafen Keflavik bis zu den jeweiligen Hotels in Reykjavík. Die Fahrzeit beträgt ca. 45 Minuten. Tickets können z.T. schon im Flugzeug oder online gekauft werden.

Für Reisen innerhalb des Landes gibt es gute Flugverbindungen mit folgenden Airlines: [www.airiceland.is](#), T +354 570 3030; [www.islandsflug.is](#), T +354 570 8030;

In Städten Taxi: [www.hreyfill.is](#), T +354 588 5322; [www.bsr.is](#), T +354 561 0000) oder kommunale Autobusse [www.bus.is](#) und [www.bsi.is](#)

Kfz-Bestimmungen

Beim Fahren muss Tag und Nacht das Scheinwerferlicht eingeschaltet sein, es herrscht Anschnallpflicht auf Vorder- und Rücksitzen. In Island herrscht Rechtsverkehr und die Promillegrenze liegt bei 0,5. Höchstgeschwindigkeit in Ortsgebieten beträgt 50 km/h, auf unbefestigten Freilandstraßen 80 km/h und asphaltierten Freilandstraßen 90 km/h.

Ein Versicherungsnachweis ist für Fahrzeuge der meisten europäischen Ländern nicht notwendig, es empfiehlt sich jedoch, sich bei seiner Versicherung vorab darüber zu informieren. Da nicht alle Straßen asphaltiert sind, kann es ratsam sein, das Auto beispielsweise mit Drahtverblendungen für Scheinwerfer, Notfrontscheibe aus Plastik, zusätzlichem Unterbodenschutz o. a. auszurüsten, um dieses gegen aufgewirbelte Steine zu schützen. Die meisten Hochlandrouten sind bis Anfang Juli gesperrt, manchmal wegen Tauwetter sogar noch länger. Bei geplanten Touren ins Hochland wird daher geraten, sich vor der Reise über die Wetterverhältnisse zu informieren ([Wetter-Telefondienst](#) auf Englisch: +354 522 1778). Fahren abseits markierter Wege/Pisten ist strengstens verboten.

Devisenvorschriften

Die Einfuhr ausländischer Zahlungsmittel ist frei. EUR und USD können auch in Hotels gewechselt werden. Beträge ab 10.000 EUR müssen bei den Zollbehörden deklariert werden, [hier](#) finden Sie weitere Informationen dazu. Die Ein- und Ausfuhr isländischen Bargeldes ist unbegrenzt erlaubt. Alle bekannten internationalen Kreditkarten werden beinahe überall akzeptiert. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des [Isländischen Zoll \(Tollur\)](#).

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Zollfreiheit gilt für die zum persönlichen Gebrauch mitgeführte Reiseausrüstung. Ausländische Reisende dürfen abgabefrei Kleidung und anderes Reisegepäck für ihren persönlichen Gebrauch einführen unter der Voraussetzung, dass es dem Zweck und der Dauer der Reise nach angebracht ist. Ebenfalls abgabefrei dürfen 3 kg Nahrungsmittel (inkl. Süßigkeiten) bis zu einem Wert von max. 154 EUR. eingeführt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des [isländischen Zoll](#).

Abgabefreie Einfuhr von Alkoholischen Getränken

- 1 l Spirituosen (ab 21 %), 1 l Wein (unter 21 %) und 6 l Bier oder
- 3 l Wein (unter 21 %) und 6 l Bier oder
- 1 l Spirituosen (ab 21 %) und 9 l Bier oder
- 1,5 l Wein (unter 21 %) und 9 l Bier oder
- 12 l Bier

Abgabenfreie Einfuhr von Tabak

- 200 Zigaretten pro Person oder 250 g Tabakprodukte
- Mindestalter für Einfuhr von Alkoholika 20 Jahre, von Tabak 18 Jahre.

Für die Einfuhr folgender Artikel sind Sondergenehmigungen notwendig:

Telefon- und Kommunikationsausrüstungen (ausgenommen ein Mobiltelefon pro Person) unterliegen der Genehmigungspflicht durch die isländische Post- und Telegraphenverwaltung genauere Informationen finden sie entweder direkt bei der [Verwaltungsstelle](#) oder bei den [Zollbehörden](#).

Mitgebrachte Fisch- und Reitausrüstungen sowie Reitbekleidung werden auf Kosten des Inhabers bei der Einreise obligatorisch desinfiziert, außer es kann ein autorisiertes Desinfektionszertifikat vorgelegt werden. Die Einfuhr von gebrauchter Reitausrüstung (Sattel, Halter etc.) ist untersagt.

Für die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition, welche für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, ist eine Genehmigung der Polizei notwendig.

Für die Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren ist eine Genehmigung des Fischerei- und Landwirtschaftsministeriums ([MAST](#)) einzuholen. Pferde dürfen nicht eingeführt werden. Einmal von Island exportiert, dürfen sie nicht mehr reimportiert werden.

Die Einfuhr von nicht für den persönlichen Bedarf benötigten Medikamenten ist verboten. Bei Einfuhr von Medikamenten empfiehlt der isländische Zoll daher die Mitnahme einer entsprechenden ärztlichen Verschreibung (Richtwert: Bedarf für max. 100 Tage). Folgende Pflanzenmengen können ohne phytosanitäres (Gesundheit von Pflanzen betreffendes) Zertifikat eingeführt werden:

- Blumenstrauß mit max. 25 Blüten
- 2 kg Blumenzwiebel in ungeöffneter Packung (nur aus Europa)
- 3 Stück Topfpflanzen (nur aus Europa)

Einfuhrverbot

Die Einfuhr folgender Artikel ist verboten:

- Narkotika und gefährliche Drogen
- Ungekochtes Fleisch und Fleischprodukte aus rohem Fleisch wie z.B. Schinken, Salami, Würste etc.
- Frischmilch und frische Eier
- Schlag- und Stichwaffen, Handschellen etc.
- Pulvriger oder feuchter Schnupftabak in loser oder Beutel-Form

Ausfuhrverbote

Nationale Naturschutzgesetze sollen den Bestand an Lebewesen und Pflanzen in der isländischen Flora und Fauna sichern. Das Sammeln und Ausführen dieser sowie beispielsweise das Entfernen von Stalaktit- oder Stalagmit-Stücken aus Höhlen ist verboten.

Impfungen

Schutzimpfungen sind nicht erforderlich.

Sonstiges Wissenswertes

Bei Telefonbüchern und ähnlichen Verzeichnissen ist zu beachten, dass die Einträge den Vornamen nach sortiert sind. Isländer tragen als Nachnamen den Vornamen des Vaters (seltener den der Mutter) mit der Zusatzendung -dóttir (-tochter) bzw. -son (-sohn).

Die wettermäßig beste Jahreszeit für Reisen nach Island ist Mitte Juni bis Anfang September. In ganz Island sind die Sommernächte hell, die Mitternachtssonne lässt sich besonders im Norden und auf der Insel Grímsey, die näher am Polarkreis liegt, beobachten. Da die Mitternachtssonne nicht wärmt, sollte auf entsprechende Bekleidung geachtet werden.

Achtung! Während der Hauptsaison (Mitte Juni bis Mitte August) sind Hotels meist ausgebucht. Geschäftsreisen empfehlen sich in dieser Zeit nicht, da viele Isländer während dieser Zeit abwesend sind.

Da im isländischen Sommer nur Durchschnittstemperaturen von ca. plus 11 Grad erreicht werden, ist es empfehlenswert, auch wärmere, wetter- und wasserfeste Kleidung mitzunehmen. Die Temperaturen im Winter sind durch den Golfstrom verhältnismäßig mild.

Reiseapotheke bitte nicht vergessen!

WICHTIGE ADRESSEN

Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Island

Borgartún 35
105 Reykjavík
Island
Telefon: +354 510 7111
E-Mail: E-Mail: hb@chamber.is
Internet: <http://island.ahk.de/>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Laufásvegur 31, IS-101 Reykjavík
T +354 530 11 00
F +354 530 11 01
E info@reykjavik.diplo.de
W www.reykjavik.diplo.de

Die Adressen der deutschen Konsulate und Honorarkonsulate finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de.

Botschaft der Republik Island

Rauchstraße 1
10787 Berlin
Tel: +49 30 50 50 40 00
Fax: +49 30 50 50 43 00
<http://www.botschaft-island.de>

Honorarkonsul der Republik Island

Mühdorfstraße 15
81671 München
Tel.: +49 89 4 12 91 22 14

Fax: +49 89 4 12 91 22 13

Österreichisches Honorarkonsulat

Arni Siemsen
 Orrahólar 5, IS – 111 Reykjavík
 T +354 557 54 64
 F +354 562 50 16
 E arni-siemsen@simnet.is

Schweizerische Botschaft in Island

Laugavegi 13
 IS-101 Reykjavík
 T +354 551 71 72
 F +354 551 71 79
 E reykjavik@honrep.ch
 W <http://www.eda.admin.ch/oslo>

Enterprise Europe Network (EEN) in Island

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/>

Banken

Landsbanki Íslands hf
 Austurstræti 11 , IS-155 Reykjavík
 T +354 410 40 00
 E info@landsbankinn.is
 W www.landsbanki.is

Arion Bank hf (vormals Kaupthing)
 Borgartúni 19, IS-105 Reykjavík
 T 354 444 7000
 E arionbanki@arionbanki.is
 W www.arionbanki.is/

Íslandsbanki (vormals Glitnir)
 Kirkjusandi, IS-105 Reykjavík
 T +354 440 4000
 E islandsbanki@islandsbanki.is
 W www.islandsbanki.is

Sedlabanki Íslands (Central Bank of Iceland)
 Kalkofnsvegi 1, IS-150 Reykjavík
 T +354 569 9600
 E sedlabanki@sedlabanki.is
 W www.sedlabanki.is

Lokale Reisebüros

Promote Iceland
 Sundagarðar 2, IS-104 Reykjavík
 T +354 511 4000
 F +354 511 4040
 M visiticeland@promoteiceland.is
 W www.visiticeland.com

Fluglinien

ICELANDAIR
 Weissfrauenstraße 12-16, D-60311 Frankfurt am Main
 T +49 (0) 69 29 9978
 F +49 (0) 69 28 3872
 E germany@icelandair.is
 W www.icelandair.de

SAS Scandinavian Airlines
 T +49 40 30 187 420
 W <http://www.flysas.com/en/>

Iceland Express
 Efstalandi 26, IS-108 Reykjavík
 T +354 550 0600
 F +354 550 0601
 E info@icelandexpress.is
 W <http://www.icelandexpress.de/>

WOW Air
 Katrínartún 12, IS-105 Reykjavík
 T +49 1 805 117 002
 E wow@wow.is
 W <http://wowiceland.de/>

Hotels

Durch das starke Anwachsen der Touristenzahlen ist die Anzahl der Hotels in den letzten Jahren erheblich gestiegen.

Grand Hotel Reykjavík
 Sigtún 38, 105 Reykjavík
 T +354-514 8000
 F +354-514 8030
 E info@grand.is
 W www.grand.is

Hotel Reykjavík Centrum
 Adalstraeti 16, 101 Reykjavík
 T +354 514 6000
 F +354 514 6030
 E info@hotelcentrum.is
 W www.hotelcentrum.is

Hotel Reykjavík
 Rauðarárstígur 37, IS-105 Reykjavík
 T +354 514 7000
 F +354 514 7030
 E info@hotelreykjavik.is
 W www.reykjavikhotels.is

Hotel Borg
 Pósthússtræti 11, IS-101 Reykjavík
 T +354 551 1440
 F +354 551 1420
 E hotelborg@hotelborg.is
 W www.hotelborg.is

Icelandair Hotels
 Nautholsvegur 52, IS-101 Reykjavík
 T +354 444 4000
 F +354 444 4001
 E icehotels@icehotels.is
 W www.icelandairhotels.com

Radisson SAS [Hotel Saga](#)
 v/Hagatorg, IS-107 Reykjavík
 T +354 525 9900
 F +354 525 9909
 E hotelsaga@hotelsaga.is
 W www.hotelsaga.is

Fosshótel
 Sigtun 38, IS-105 Reykjavík
 T +354 562 4000
 F +354 562 4001
 E sales@fosshotel.is
 W www.fosshotel.is

Hilton Reykjavík Nordica Hotel
 Sudurlandsbraut 2, IS-108 Reykjavík
 T +354 444 5000
 F +354 444 5001
 E res.reykjaviknordica@hilton.com
 W www.hilton.co.uk/reykjavik

Hótel Holt
 Bergstadarstræti 37, IS-101 Reykjavík
 T +354 552 5700
 F +354 562 3025
 E holt@holt.is
 W www.holt.is

Hótel Apótek
 Austurstræti 16, IS-101 Reykjavík
 T +354 512 9000
 F +354 512-9020
 E apotek@keahotels.is
 W www.keahotels.is/en/hotels/apotek-hotel

Ärzte

Die Apotheken haben während den normalen Geschäftszeiten geöffnet. Es gibt in Reykjavík 15 Gesundheitszentren, in denen ohne längere Wartezeiten Sprechstundentermine vereinbart werden können. So z.B. im „Medizinischen Gesundheitszentrum Reykjavík“, wo auch ein ärztlicher Notdienst werktags zwischen 17 Uhr und 8 Uhr morgens und ganztägig während des Wochenendes erreichbar ist:

Fjölskyldumiðstöðin Heilsuverndarstöðinn
 Barónsstígur 47, IS-101 Reykjavík
 T +354 5111 599
 W www.germany.balticnordic.com

Gesundheitszentren in Reykjavík
 Álfabakka 16, IS-109 Reykjavík
 E heilsugaeslan@heilsugaeslan.is
 W www.heilsugaeslan.is/

Bei ernsthaften, akuten Erkrankungen können Sie sich an die Unfallstation (Slysadeild) vom Krankenhaus Reykjavík (Sjúkrahús Reykjavíkur bzw. Landspítali Háskólasjúkrahús) wenden, wo ein 24-Stunden-Notdienst erreichbar ist:

Landspítali Háskólasjúkrahús
 Eiríksgötu 5, IS-101 Reykjavík
 T +354 543 1000
 F +354 543 1112
 E postur@nyrlandspitali.is
 W www.landspitali.is

LINKS

Thema	Link
Außenministerium Island	www.mfa.is/
Büro des Premierministers	http://eng.forsaetisraduneyti.is/
Die offizielle Reisewebseite Islands	www.icetourist.is
Government Information	www.iceland.org
Government Offices	www.government.is
Invest in Iceland	www.invest.is/
Isländischer Zoll	www.tollur.is
Isländisches Telefonbuch	www.ja.is
Statistic Iceland	www.statice.is
Wirtschaftsministerium	http://www.ministryoffinance.is/
Zentralbank Island	www.sedlabanki.is
Sicheres Reisen in Island	http://www.safetravel.is/
Isländische Post	http://www.postur.is/en/
allg. Informationen betreffend Übersiedlung	http://www.mcc.is/media/frettir/Fyrstu-skrefin-prufa/FS/EEA&EFTA_IS_EN_web.pdf
Arbeitsamt	http://english.vinnumalastofnun.is/home/
Icelandic Transport Agency	http://www.icetra.is/
allg. Informationen	https://www.island.is/en
allg. Informationen Business	https://www.island.is/en/business_industry/
Immigration Office	http://www.utl.is/
Adressenübersicht	https://www.island.is/eugo/en/addresses-of-competent-authority/